



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 27. Januar 2006

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am  
**Mittwoch, den 8. Februar 2006, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**  
mit Fortsetzung am  
**Mittwoch, den 15. Februar 2006, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**  
in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:  
**Andreas Burckhardt**

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung.			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.			
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.	BegnKo		
4.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	05.2051.01
5.	Wahl eines Mitglieds in den Oberrheinrat (Nachfolge für Katharina Herzog).			
6.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge für Tino Krattiger)			
7.	Vorgezogene Budgetpostulate 1 - 2. (Seite 9)			
<b>Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)</b>				
8.	Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge 2006 bis 2008 an den Verein HELP! For Families zur Führung des Angebots Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF).	BKK	JD	05.0981.01
9.	Ausgabenbericht betreffend Subventionen an das Basler Kurszentrum für Menschen aus fünf Kontinenten K5 für die Jahre 2006 bis 2010.	BKK	WSD	05.1231.01
10.	Ausgabenbericht und Stellungnahme zur Motion Rolf Häring und Konsorten betreffend Erhöhung des Rahmenkredits für die Jahre 2004 - 2006 für die Betreuung von Kindern in Tagesheimen und Tagesfamilien sowie für die Beiträge an die Betreuung vorschulpflichtiger Kinder in der Familie.	BKK	ED	05.8261.02
11.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1363.01 betreffend Rahmenkredit 2006 bis 2010 für die Anschaffung Medizinischer Apparate und Einrichtungen am Universitätsspital Basel.	GSK	GD	05.1363.02
12.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an die Medizinische Gesellschaft Basel für den Betrieb der Medizinischen Notrufzentrale in den Jahren 2006 bis 2008.	GSK	GD	05.0864.01
13.	Ratschlag betreffend der Lärmempfindlichkeitsstufe für das Geviert Kleinhüningerstrasse, Giessliweg, Gärtnerstrasse, Ackerstrasse.	BRK	BD	05.1891.01

14.	Ausgabenbericht betreffend Baselstrasse in Riehen. Umgestaltung und Sanierung im Abschnitt Schmiedgasse bis Tramwendeschleufe Riehen Dorf und Bericht zum Anzug Christian Klemm und Konsorten betreffend Sanierung der Baselstrasse.	UVEK	BD	05.1616.01/ 03.7619.02
<b>Neue Vorstösse und Berichte zu Petitionen</b>				
15.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 8. Februar 2006, 15.00 Uhr</b>			
16.	Motion 1. (Seite 10)			
17.	Anzüge 1 - 16. (Seiten 13 - 21)			
18.	Bericht der Petitionskommission zu den Petitionen 1. P189 "Kulturstadt jetzt"; 2. P192 "Für ein wohnliches Basel und Stopp der Stadtflucht".	PetKo		03.7464.03/ 03.7507.03
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>				
19.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung von §216 Abs. 2 der Zivilprozessordnung (Verfahren vor den gewerblichen Schiedsgerichten).		JD	05.8285.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Grüninger und Konsorten betreffend die Einführung des informatisierten Standesregisters ("Infostar") und elektronischen Datentransfers im Bereich des Zivilstandswesens.		JD	01.6981.03
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Verfahrensregeln für die kantonale Spitalplanung.		GD	03.7680.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Berücksichtigung von Lehrbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.		BD	05.8293.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Joël Thüring betreffend Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates des Theater Basels und seines Intendanten Schindhelm in Bezug auf die Subventionsverhandlungen und die tiefen Zuschauerzahlen.		ED	05.8459.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Oswald Inglin betreffend einer allfälligen Redimensionierung des Polizeipostens Gundeldingen im Zuge zu knapper finanzieller Mittel im Sicherheitsdepartement.		SiD	05.8471.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Hans Baumgartner betreffend Neunutzung Hafen St. Johann.		WSD	06.5001.02

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:**

01.6981.03	03.7680.02	05.1363.02	05.8261.02
03.7464.03	05.0864.01	05.1616.01	05.8285.02
03.7507.03	05.0981.01	05.1891.01	05.8293.02
03.7619.02	05.1231.01	05.2051.01	05.8459.02
			05.8471.02

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

#### Tagesordnung

	<b>Komm.</b>	<b>Dep.</b>	<b>Dokument</b>
1. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1363.01 betreffend Rahmenkredit 2006 bis 2010 für die Anschaffung Medizinischer Apparate und Einrichtungen am Universitätsspital Basel.	<b>GSK</b>	GD	05.1363.02
2. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.	<b>BegnKo</b>		

#### Überweisung an Oberaufsichtskommission

3. Ausgabenbericht betreffend Kredit für den Ausbau des EDV Monitorings im Universitätsspital Basel.	<b>Fkom</b>		05.2111.01
--	-------------	--	------------

#### Überweisung an Sachkommissionen

4. Ratschlag betreffend Erneuerung der Leistungsaufträge und der Betriebssubventionsverträge mit Tagespflegeheimen für die Jahre 2006 bis 2010.	<b>GSK</b>		05.1296.01
5. Ratschlag betreffend Kantonsbeitrag an die Stiftung Pro Senectute Basel-Stadt für die Jahre 2006 bis 2009. Erneuerung des Leistungsauftrages und des Subventionsvertrages.	<b>GSK</b>		05.2056.01
6. Ratschlag betreffend Erlass eines Standortförderungsgesetzes, der ausserordentlichen Entnahme von Mitteln aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie Beantwortung des Anzugs Lucie Trevisan und Konsorten betreffend gemeinsame Grundlagen in Basel-Stadt und Baselland für die Wirtschaftsförderung.	<b>WAK</b>		05.1980.01/ 01.6856.02
7. Ratschlag und Entwurf zu einer Teilrevision des Steuergesetzes (Gesetz über die direkten Steuern vom 12. April 2000). Nachtrag zum Ratschlag und Entwurf Nr. 04.1965.01 (9426) und zum Bericht der WAK Nr. 04.1965.02 betreffend provisorische Veranlagungen bei Kapitaleistungen aus Vorsorge.	<b>WAK</b>		04.1965.03

#### Überweisung an Kommissionen mit besonderen Aufgaben

8. Petition P231 Wohnliche Amberbachstrasse Verkehrsberuhigung.	<b>PetKo</b>		06.5016.01
---	--------------	--	------------

#### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

9. Motionen:			
a) Christine Keller und Konsorten betreffend Einführung eines neuen Abzuges vom Steuerbetrag zur Milderung der Krankenkassenprämienbelastung;			06.5008.01
b) Lukas Engelberger und Konsorten für eine erleichterte kantonale Einbürgerung;			06.5009.01
c) Sebastian Frehner und Konsorten betreffend flexible Tarifstruktur für die Kehrichtverwertungsanlage Basel.			06.5022.01

## 10. Anzüge:

- |   |            |
|---|------------|
| a) Thomas Mall und Konsorten betreffend periodischer Überprüfung von Gesetzen, Vorschriften, Regelungen etc.;                               | 06.5010.01 |
| b) Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Planung einer gemeinsamen Alarmzentrale (Sanität und Feuerwehr) mit dem Kanton Basel-Landschaft; | 06.5004.01 |
| c) Tommy Frey und Konsorten betreffend online verfügbares Anzeigeformular für Bagatelldelikte;  | 06.5014.01 |
| d) Rolf Stürm und Konsorten betreffend Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalen Probanden-Register;          | 06.5018.01 |
| e) Patrick Hafner und Konsorten betreffend mehr Sicherheit an der Kreuzung Margarethenstrasse/Höhenweg bzw. auch Güterstrasse;              | 06.5019.01 |
| f) Patrick Hafner und Konsorten betreffend Information der Bevölkerung über Lärmschutzregelungen;   | 06.5020.01 |
| g) Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Feinstaub.   | 05.5021.01 |

**Kenntnisnahme**

- |   |     |            |
|---|-----|------------|
| 11. Garantieleistung für den Science Park Basel, Dringlicher Verpflichtungskredit.  | WSD | 04.1923.01 |
| 12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gesundheitsgesetzes (stehen lassen). | GD  | 03.7493.03 |
| 13. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Tanja Soland anstelle von Katharina Herzog).   |     | 05.8487.01 |
| 14. Abbitte des Herrn Tino Krattiger als Mitglied der Finanzkommission (auf den Tisch des Hauses).  |     | 06.5013.01 |
| 15. Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Jürg Merz betreffend Beruhigungsmassnahmen an der Dammerkirch- und Lachenstrasse.     | SiD | 05.8153.02 |

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen. (11. Januar 2006)	JD	05.2051.01
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Grüninger und Konsorten betreffend die Einführung des informatisierten Standesregisters ("Infostar") und elektronischen Datentransfers im Bereich des Zivilstandeswesens. (11. Januar 2006)	JD	01.6981.03
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Verfahrensregeln für die kantonale Spitalplanung. (11. Januar 2006)	GD	03.7680.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Berücksichtigung von Lehrbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. (11. Januar 2006)	BD	05.8293.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung von § 216 Abs. 2 der Zivilprozessordnung (Verfahren vor den gewerblichen Schiedsgerichten). Stellungnahme des Regierungsrates innert drei Monaten gemäss § 27a der Ausführungsbestimmungen zum Geschäftsordnungsgesetz des Grossen Rates. (11. Januar 2006)	JD	05.8285.02
6.	Bericht der Petitionskommission zu den Petitionen P189 „Kulturstadt jetzt“ und P192 „Für ein wohnliches Basel und Stopp der Stadtflucht“. (11. Januar 2006)	<b>PetKo</b>	03.7474.03/ 03.7507.03

## Bei Kommissionen liegen

Dokumenten

Nr.

### Büro

- |    |   |            |
|----|---|------------|
| 1. | Anzug Michel R. Lussana und Konsorten betreffend Einführung eines elektronischen Abstimmungsverfahrens im Grossratssaal. (21. April 2004 an das Büro) | 04.7862.01 |
| 2. | Anzug Margrith von Felten und Konsorten betreffend angemessene Vertretung von Frauen im Grossratspräsidium. (13. April 2005 an das Büro)              | 05.8189.01 |
| 3. | Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Erweiterung der Stellvertretungsmöglichkeiten Grossratskommissionen. (19. Januar 2006 an das Büro)    | 05.8427.01 |

### Finanzkommission (FKom)

- |    |   |            |
|----|---|------------|
| 4. | Ratschlag betreffend Neuausrichtung der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG. (7. September 2005 an FKom) | 05.1109.01 |
|----|---|------------|

### Petitionskommission (PetKo)

- |     |   |            |
|-----|---|------------|
| 5.  | Petition P189 "Kulturstadt jetzt". (12. Februar 2003 an PetKo/12. Mai 2004 an Regierungsrat zur Stellungnahme)  | 03.7464.01 |
| 6.  | Petition P192 für ein wohnliches Basel und Stop der Stadtfucht. (19. März 2003 an PetKo/12. Mai 2004 an Regierungsrat zur Stellungnahme)                                      | 03.7507.01 |
| 7.  | Petition P214 für die Überprüfung der administrativen Abläufe in der Tagesbetreuung und gegen die Erhöhung der Elternbeiträge an den Tagesschulen. (12. Januar 2005 an PetKo) | 04.8110.01 |
| 8.  | Petition P217 betreffend keine Glaspaläste in Basel am Rhein und in der Altstadt - menschliche Architektur. (9. März 2005 an PetKo)   | 05.8196.01 |
| 9.  | Petition P219 für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhalte-stelle Bettingerstrasse. (8. Juni 2005 an PetKo)   | 05.8255.01 |
| 10. | Petition P224 für Massnahmen gegen Geländefahrzeuge in dichtbesiedelten Gebieten. (19. Oktober 2005 an PetKo)   | 05.8372.01 |
| 11. | Petition P225 "Jod macht krank". (19. Oktober 2005 an PetKo)  | 05.8377.01 |
| 12. | Petition P226 betreffend Verlängerung der Grabesruhe auf dem Friedhof Hörnli. (9. November 2005 an PetKo)   | 05.8392.01 |
| 13. | Petition P227 betreffend Einführung Einbahn-Regime und zusätzliche Schwellen im Abschnitt Hammerstrasse-Bläsiring. (9. November 2005 an PetKo)                                | 05.8391.01 |
| 14. | Petition P228 betreffend Stadtbildverschönerung. (9. November 2005 an PetKo)  | 05.8407.01 |
| 15. | Petition 230 für den Erhalt des Spielplatzes am Jakobsbergweglein. (11. Januar 2006 an PetKo)   | 05.8444.01 |

### Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- |     |   |                      |
|-----|---|----------------------|
| 16. | Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt. (9. April 2003 an JSSK)                | 9227 /<br>02.2323.01 |
| 17. | Anzug Oscar Battegay und Konsorten betreffend Errichtung eines Schwimmbad auf dem Gelände der Sportanlage St. Jakob. (7. Januar 2004 an JSSK) | 01.6897.01           |

- |   |                           |
|---|---------------------------|
| 18. Anzug Dr. Luc Saner und Konsorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren. (21. Oktober 2004 an JSSK)  | 0537 /<br>04.1152.01      |
| 19. Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft; zur Aufhebung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches; zu Änderungen des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes; zu Änderungen der Strafprozessordnung; zu einer neuen Jugendstrafprozessordnung (ehemals: Gesetz über die Jugendstrafrechtspflege) und zu einem neuen Gesetz über den Vollzug der Strafurteile und die Begnadigung. (9. März 2005 an JSSK) | 05.0022.01                |
| 20. Ratschlag betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (7. September 2005 an JSSK)   | 04.1309.01/<br>00.6638.04 |
| 21. Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Umsetzung der technischen Massnahmen im Rahmen des Projektes "Umsetzung der ISV". (7. Dezember 2005 an JSSK)  | 03.1356.01                |
| 22. Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und zu Änderungen der Strafprozessordnung (Schaffung einer neunten Strafgerichts-präsidiumsstelle mit flankierenden Massnahmen zur Entlastung der Strafjustiz des Kantons Basel-Stadt). (7. Dezember 2005 an JSSK)   | 05.1795.01                |

#### **Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

- |   |            |
|---|------------|
| 23. Ratschlag betreffend Rahmenkredit 2006 bis 2010 für die Anschaffung Medizinischer Apparate und Einrichtungen am Universitätsspital Basel. (19. Oktober 2005 an GSK)   | 05.1363.01 |
| 24. Bericht des Regierungsrates zur regionalen Spitalversorgung und Bericht zu verschiedenen Anzügen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (19. Oktober 2005 an GSK)   | 05.1364.01 |
| 25. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an die Medizinische Gesellschaft Basel für den Betrieb der Medizinischen Notrufzentrale in den Jahren 2006 bis 2008. (7. Dezember 2005 an GSK)  | 05.0864.01 |
| 26. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention für die Jahre 2006 bis 2008. (7. Dezember 2005 an GSK)  | 05.1034.01 |
| 27. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an das Tageshaus Wallstrasse der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für die Jahre 2006 bis 2008. (7. Dezember 2005 an GSK)  | 05.1330.01 |
| 28. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an die Aids Hilfe beider Basel für die Jahre 2006 bis 2009. (11. Januar 2006 an GSK)  | 05.1033.01 |
| 29. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Kantonale Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie zu einem Nachtragskredit für die Renditegarantie der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung für das Jahr 2002. ( <i>Mitbericht der Fkom</i> ). (11. Januar 2006 an GSK) | 05.1927.01 |
| 30. Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Kontakt- und Anlaufstellen für das Jahr 2006. (11. Januar 2006 an GSK)   | 05.1032.01 |
| 31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe P. Macherel und Konsorten betreffend Schaffung eines Gesundheitskonkordates für die Nordwestschweiz. (11. Januar 2006 an GSK)  | 02.7355.02 |

**Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- |   |            |
|---|------------|
| 32. Anzug Dr. Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Definition des Leistungsauftrages für die Universität Basel durch den Grossen Rat und den Landrat.<br>(17. Januar 1996/23. März 2000/14. März 2001 an BKK)  | 95.8881.01 |
| 33. Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge 2006 bis 2008 an den Verein HELP! For Families zur Führung des Angebots Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF).<br>(7. Dezember 2005 an BKK)   | 05.0981.01 |
| 34. Ausgabenbericht betreffend Subventionen an das Basler Kurszentrum für Menschen aus fünf Kontinenten K5 für die Jahre 2006 bis 2010. (7. Dezember 2005 an BKK)   | 05.1231.01 |
| 35. Ausgabenbericht und Stellungnahme zur Motion Rolf Häring und Konsorten betreffend Erhöhung des Rahmenkredits für die Jahre 2004 - 2006 für die Betreuung von Kindern in Tagesheimen und Tagesfamilien sowie für die Beiträge an die Betreuung vorschulpflichtiger Kinder in der Familie. (11. Januar 2006 an BKK) | 05.8261.02 |

**Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |   |                           |
|---|---------------------------|
| 36. Ratschlagsentwurf betreffend Finanzierung der Umgestaltung und Erneuerung der Flughafenstrasse im Abschnitt Kannenfeldplatz bis Lachenstrasse und Beantwortung des Anzuges Markus Lehmann und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Nordtangente im Bereich der Flughafenstrasse, speziell zur Lösung der Belastung durch den Pendlerverkehr. (9. März 2005 an UVEK) | 05.0110.01<br>00.6477.03  |
| 37. Ausgabenbericht betreffend Baselstrasse in Riehen. Umgestaltung und Sanierung im Abschnitt Schmiedgasse bis Tramwendeschleufe Riehen Dorf und Bericht zum Anzug Christian Klemm und Konsorten betreffend Sanierung der Baselstrasse. (19. Oktober 2005 an UVEK)   | 05.1616.01/<br>03.7619.02 |

**Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

- |  |                      |
|--|----------------------|
| 38. Ratschlag betreffend Areal "Stückfärberei", Hochberger-, Baden-, Neuhausstrasse. Zonenänderungen, Bebauungsplan, Lärmempfindlichkeitsstufen, Beurteilung der Umweltverträglichkeit, Entscheid über Einsprachen zum Bebauungsplan. (2. Februar 2005 an BRK) | 9423 /<br>04.2039.01 |
| 39. Ratschlag betreffend der Lärmempfindlichkeitsstufe für das Geviert Kleinhünigerstrasse, Giessliweg, Gärtnerstrasse, Ackerstrasse. (11. Januar 2006 an BRK)   | 05.1891.01           |

**Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

- |   |                      |
|---|----------------------|
| 40. Anzug Dr. Carlo Conti und Konsorten betreffend Besteuerung von Ehegatten. (16. September 1998 an GRK für Steuerfragen/14. März 2001 an WAK) | 0202 /<br>98.5842.01 |
| 41. Anzug Christoph Brutschin und Konsorten betreffend Familienbesteuerung. (10. Mai 2000 an GRK für Steuerfragen/14. März 2001 an WAK)         | 0202 /<br>00.6471.01 |
| 42. Anzug Dr. Christine Kaufmann und Konsorten betreffend gezielte Steuererleichterungen für Haushalte mit Kindern. (21. Oktober 2004 an WAK)   | 0604 /<br>00.6542.01 |
| 43. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung. (16. März 2005 an WAK)   | 04.8046.02           |

**Regiokommission (RegioKo)**



## Vorgezogene Postulate zum Budget 2007

### Dienststelle Nr. 307 / Subventionen

06.5005.01
------------

Erhöhung der Ausgaben um CHF 240'000

Die Kinderfreundlichkeit nimmt in unserer modernen Gesellschaft laufend ab. Für Spiel und spontane unorganisierte Treffen von Kindern und Jugendlichen gibt es auch in unserem Kanton im öffentlichen Lebensraum immer weniger Platz. Viele Schulkinder sind nach der Schule unbetreut. Eine ausserhäusliche niederschwellig zugängliche Tagesstruktur und optimale Spielangebote, wie sie Jugendtreffpunkte und andere Institutionen anbieten, können die familiär bedingte Chancenungleichheit dieser Kinder ein Stück weit ausgleichen. In den zwölf von der Abteilung AJFP subventionierten Institutionen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden wichtige soziale Erfahrungen vermittelt und das Verständnis füreinander gefördert. Vor allem für Quartiere mit einem hohen Migrantenanteil ist die von diesen Institutionen geleistete primäre Präventionsarbeit, welche die ganzen Familien einbezieht, von grösster Wichtigkeit.

Fast alle Subventionsnehmenden im Tätigkeitsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit machen einen erheblichen Mehrbedarf geltend. In einzelnen Institutionen bestehen Wartelisten. Aus finanziellen Gründen müssen dringend nötige Leistungen abgebaut werden, eine befriedigende nachhaltige Elternarbeit ist nicht mehr möglich.

Das Konzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Leitsätzen und Vorschlägen zu deren Umsetzung liegt bei der Regierung. Dem Vernehmen nach soll es v.a. im Bereich der offenen Kinderarbeit, dort wo Früherfassung und Prävention die grössten Chancen auf Erfolg haben, ein erhebliches Angebotsdefizit geben. Mit der zeitlichen Harmonisierung aller Subventionsverhältnisse soll der Grosse Rat im Jahr 2007 entscheiden, wohin, ab 2008, wieviel Geld fließen soll.

Der Grosse Rat hat der Regierung an seiner Sitzung vom 11. Januar 06 ein Budgetpostulat in der Höhe von CHF 160'000 für das laufende Jahr eingereicht. Damit hat er ausgedrückt, dass er bereits vor 2008 eine Aufwertung des Aufgabenbereichs offene Kinder- und Jugendarbeit will. Diese politische Willensäusserung für einen Ausbau der offenen Kinder- und Jugendarbeit muss folgerichtig auch für das Jahr 2007 gelten, damit die subventionierten Institutionen ihre nachhaltige Arbeit mit einem gesicherten finanziellen Rahmen weiterführen können. Die dafür nötigen zusätzlichen Gelder sollen ausschliesslich und zweckgebunden in die nach Fachmeinung der AJFP dringendst benötigte praktische Basisarbeit der Institutionen investiert werden.

Doris Gysin, Stephan Gassmann, Hansjörg Wirz, Rolf Häring

### Dienststelle Nr. 210 / Ressort Schulen

06.5006.01
------------

Erhöhung der Ausgaben um CHF 1'800'000

Die Unterrichtslektionendächer (ULD) der Basler Schulen wurden in den letzten Jahren mehrfach gesenkt. Eine Reduktion der ULD hat konkrete Auswirkungen auf den Unterricht (Erhöhung der Lerngruppengrössen) und bedeutet eine spürbare Verschlechterung der Unterrichts- und Lernbedingungen. Mit der Erhöhung des Budgets 2007 um CHF 1'800'000 kann die Senkung des ULD des letzten Schuljahres rückgängig gemacht werden.

Es braucht jetzt endlich ein klares Bekenntnis zur Verbesserung der Rahmenbedingungen an den Schulen. Mit einer Erhöhung der ULD bzw. einer Aufhebung des getätigten Abbaus kann dies erreicht werden. Diese Summe soll auf das Budget der einzelnen Schulen verteilt werden.

Heidi Mück

## Motionen

### 1. Motion betreffend befristeten Erlass der Motorfahrzeugsteuer für umwelt-freundliche Fahrzeuge (vom 11. Januar 2005)

05.8463.01

Die weltweiten Erdölressourcen sind bekanntlich begrenzt, die Treibstoffpreise steigen. Zudem belasten die Abgase von Motoren traditioneller Bauweise die Umwelt nicht unerheblich. Dennoch wird oft vergessen, dass es mittlerweile ausgereifte, wesentlich schadstoffärmere Antriebsaggregate gibt. Als Beispiel sei der Gasmotor genannt:

Erdgas ist zwar auch ein fossiler Energieträger. Dessen Verwendung in Verbrennungsmotoren erzeugt jedoch deutlich weniger Schadstoffe als die Verbrennung von Benzin oder Diesel. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen werden um ca. 25% reduziert. Zudem werden - vor allem im Vergleich zu Dieselfahrzeugen - die Ozonvorläufer (reaktive Kohlenwasserstoffe und Stickstoffdioxid) stark vermindert. Weiter ist das Abgas geruchlos und der Treibstoff kommt völlig ohne Additive aus; eine aufwändige Raffinierung ist ebenfalls nicht erforderlich. Und noch ein Umweltvorteil: Erdgas wird über ein Leitungsnetz an die Tankstellen geliefert. Das Anliefern durch Tanklastwagen (graue Energie) entfällt.

Neuerdings wird zusätzlich die industrielle Gewinnung von Biogas (Nebenprodukt aus der Vergärung von Biomasse, sprich: Kompostierung) gefördert, mit dem Gasfahrzeuge ebenso problemlos betrieben werden können. Durch die Einspeisung von aufbereitetem Biogas erhöht sich die lokale Wertschöpfung und es wird eine nachhaltige Treibstoffquelle mit abschätzbarer Preisentwicklung geschaffen. Die erste regionale Anlage (Pratteln) steht kurz vor der Inbetriebnahme (in den Kantonen Luzern und Zürich ist die Gewinnung von Natur- oder Kompogas schon gang und gäbe). Bei der Verbrennung von Biogas fallen massiv weniger Schadstoffe an als bei Benzin oder Diesel. Zudem ist Biogas CO<sub>2</sub>-neutral!

Neben dem Gasantrieb haben sich weitere umweltfreundliche Aggregate etabliert (Elektro- und Hybridmotoren). Darüber sollte das Bewusstsein der Bevölkerung noch gefördert werden. Am einfachsten geschieht der Anreiz, wie schon in zahlreichen anderen Kantonen, übers Portemonnaie. Der Kanton Baselland hat für die Jahre 2004 - 2008 eine befristete Steuerbefreiung für überwiegend mit Batteriestrom oder Gas betriebene Fahrzeuge beschlossen. Bei der damaligen Vorlage vor dem Landrat rechnete die Regierung mit einem Steuerausfall von lediglich ca. 34'000 Franken pro Jahr. Angesichts der drastisch tieferen Emissionen alternativer Motoren sollte der Erlass oder zumindest eine Reduktion der Motorfahrzeugsteuer für solche Fahrzeuge vorgesehen werden. Dies wäre zudem eine einfache, aber wirksame Massnahme zur "Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer", wie dies im Luftreinhalteplan beider Basel 2004 vorgesehen ist.

Der Regierungsrat wird daher freundlich gebeten, dem Grossen Rat zügig eine Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge zu unterbreiten, damit Fahrzeuge mit Elektro-, Gas- oder Hybridmotoren während einer befristeten Zeit ganz oder zu einem grossen Teil von der Motorfahrzeugsteuer befreit werden.

André Weissen, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Paul Roniger, Stephan Ebner,  
Oswald Inglin, Fernand Gerspach, Rolf von Aarburg, Daniel Stolz, Urs Schweizer

### 2. Motion betreffend Einführung eines neuen Abzuges vom Steuerbetrag zur Milderung der Krankenkassenprämienbelastung

06.5008.01

Vor kurzem wurde eine unformulierte Volksinitiative eingereicht, die verlangt, dass in Zukunft sämtliche Krankenkassenprämien der Grundversicherung vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Wird das Anliegen in dieser Form umgesetzt, folgen daraus Steuermindereinnahmen von mehr als 125 Mio. Franken pro Jahr. Selbst dieser Ausfall bleibt aber nicht konstant, sondern steigt mit jeder weiteren Erhöhung der Krankenkassenprämien proportional. Dazu kommt, dass diese Form der Reduktion der Fiskalbelastung - wie jeder Abzug vom steuerbaren Einkommen - hohe Einkommensgruppen überproportional profitieren lässt. Dass die Initiative weit übers Ziel hinausschiesst, zeigt sich auch daran, dass mit Ausnahme von Genf kein Kanton einen vollständigen Krankenkassenprämienabzug zulässt, sondern lediglich eine plafonierte Pauschale zugestanden wird, die oft deutlich unter den effektiven Kosten der Grundversicherung liegt.

Bei all diesen Vorbehalten ist festzustellen, dass der baselstädtische Pauschalabzug für Versicherungsprämien (§ 32 Abs. 1 Bst. g StG) im interkantonalen Vergleich sehr tief ist und die jetzt seit Jahren mit viel höherer Rate als das Sozialprodukt wachsende Belastung durch Krankenkassenprämien viele Personen und Haushalte in grössere finanzielle Schwierigkeiten treibt. Eine Entlastung, die dort hilft, wo es am nötigsten ist - im Bereich der kleinen und mittleren Einkommen - wird am effektivsten dadurch erreicht, dass ein neuer Abzug vom Steuerbetrag eingeführt wird.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat deshalb, dem Grossen Rat bzw. dessen Kommission für Wirtschaft und Abgaben eine Änderung des Steuergesetzes vorzulegen, welche einen Abzug auf dem Steuerbetrag für jede Person vorsieht. Dies soll geschehen unter gleichzeitiger Streichung von § 32 Abs. 1 Bst. g. Der neue Abzug soll so ausgestaltet sein, dass der mit den Mehreinnahmen aus dem Wegfall von § 32

Abs. 1 Bst. g StG verrechnete Steuerausfall wenig mehr als 20 Mio. Franken pro Jahr beträgt. Nach Berechnungen der Motionärinnen und Motionäre dürfte sich entlang dieser Vorgaben ein jährlicher Steuerbetragsabzug von Fr. 300.-- pro Erwachsenen und ein solcher von Fr. 150.-- für Kinder und Jugendliche realisieren lassen.

Christine Keller, Thomas Baerlocher, Talha Ugur Camlibel, Esther Weber Lehner, Sibylle Benz Hübner, Philippe Pierre Macherel, Hans Baumgartner, Brigitte Hollinger, Brigitte Strondl, Ernst Jost, Beat Jans, Gisela Traub, Anita Heer, Herman Amstad, Roland Engeler-Ohnemus, Michael Martig, Ruth Widmer, Francisca Schiess, Hasan Kanber, Isabel Koellreuter, Doris Gysin, Martina Saner, Mustafa Atici, Jörg Vitelli, Andrea Bollinger, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Noëmi Sibold, Sibylle Schürch, Peter Howald, Jürg Stöcklin, Urs Müller

### 3. Motion für eine erleichterte kantonale Einbürgerung

06.5009.01
------------

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat einen Entwurf für eine Revision des Bürgerrechtsgesetzes mit folgendem Inhalt vorzulegen:

- Die Wohnsitzerfordernisse für den Erwerb des baselstädtischen Bürgerrechts sind auf das bundesrechtlich vorgeschriebene Minimum zu reduzieren.
- Es ist vorzusehen, dass grundsätzlich nicht mehr die Wohnsitzdauer in Kanton und Gemeinde entscheidend ist, sondern die Wohnsitzdauer in der Schweiz.
- Neben der verlangten Wohnsitzdauer in der Schweiz ist lediglich eine Wohnsitzdauer in Kanton und Gemeinde von ein oder zwei Jahren als Einbürgerungsvoraussetzung vorzuschreiben.

Begründung:

In der eidgenössischen Volksabstimmung vom 26. September 2004 wurde die Erleichterung der Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten und dritten Generation abgelehnt. Die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt haben den beiden Vorlagen jedoch zugestimmt. Dies kann als Signal dafür verstanden werden, die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern im Interesse ihrer verbesserten Integration Identifikation mit der Schweiz zu erleichtern.

Die Motion will dieses Anliegen aufgreifen. Eine Analyse der heute geltenden Bestimmungen des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes von 1992 (SG 121.100; BRG BS) zeigt, dass dafür auch im Rahmen des heute geltenden Bundesgesetzes über den Erwerb und Verlust des Bürgerrechts (SR 141.0; BÜG) Spielraum besteht.

Das BÜG verlangt grundsätzlich, dass ein Bewerber „während insgesamt zwölf Jahren in der Schweiz gewohnt hat, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches“ (Art. 15 Abs. I BÜG). Diese Voraussetzung wird im kantonalen Recht wesentlich verschärft. Gemäss der Grundregel von § 17 Abs. I lit. c BRG BS haben lediglich Ausländerinnen und Ausländer einen Anspruch auf Einbürgerung, „die seit insgesamt 15 Jahren, wovon die letzten 5 Jahre ohne Unterbrechung, im Kanton und seit drei Jahren in der Gemeinde wohnen.“ Besondere Regelungen gibt es für Ehepaare und Jugendliche. Ohne Rechtsanspruch und mit höherer Kostenfolge ist eine Einbürgerung frühestens nach einer Wohnsitzdauer von fünf Jahren im Kanton und drei Jahren in der Gemeinde möglich (§ 19 BRG BS).

Das kantonale Recht ist somit wesentlich restriktiver als das Bundesrecht. Insbesondere die Wohnsitzerfordernisse in Kanton und Gemeinde sind eine zusätzliche Erschwernis. Diese Zusatzvoraussetzungen sind nicht mehr zeitgemäss. Gerade in einem kleinen Land wie der Schweiz wechseln die Leute häufig ihren Wohnsitz über die Kantons- und Gemeindegrenzen hinweg. Solche Wechsel wirken sich im baselstädtischen Einbürgerungsrecht heute sehr nachteilig aus, was nicht als gerecht erscheint. Schliesslich sollte bei der Einbürgerung heute die Vertrautheit mit den schweizerischen Verhältnissen im Vordergrund stehen und nicht kantonale oder kommunale Aspekte. Jenen kann auch mit einer kurzen Wohnsitzdauer in Kanton und Gemeinde sowie mit der Prüfung anlässlich des Einbürgerungsverfahrens Rechnung getragen werden.

Die Einbürgerung ist ein wirksames Mittel unserer Integrationspolitik. Das Bundesrecht stellt an den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts bereits hohe Anforderungen. Unser Kanton sollte den Einbürgerungswilligen darüber hinaus keine Hürden aufbauen.

Lukas Engelberger, Baschi Dürr, Donald Stückelberger, Martin Hug, Stephan Gassmann, Emmanuel Ullmann, Stephan Ebner, Annemarie von Bidder, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Michael Wüthrich, Tobit Schäfer, Anita Heer, Beat Jans, Tino Krattiger, Sibylle Schürch, Marcel Rünzi, Paul Roniger, Rolf von Aarburg, Isabel Koellreuter, Jan Goepfert, Daniel Stolz, Christine Heuss, Dominique König-Lüdin, Fernand Gerspach, Stephan Maurer

#### 4. Motion betreffend flexible Tarifstruktur für die Kehrichtverwertungsanlage Basel

06.5022.01

Die Finanzkommission hat in ihrem Bericht zur Staatsrechnung 2004 vom 30. Mai 2005 auf Seite 18 in Bezug auf die Kehrichtverwertungsanlage Basel (KVA) Folgendes festgestellt:

«Die meisten Kehrichtverbrennungsanlagen sind heute Zweckverbände von Gemeinden. Diese akquirieren Abfall in der gesamten Schweiz sowie im Ausland und verrechnen variable Tagespreise. Nicht so die Basler KVA: Der Tarif ist in einer Verordnung festgelegt. Dieser Umstand wiegt schwer. Die kantonalen Betriebe sind weniger flexibel als die privaten, was die Preisgestaltung anbelangt. Versuche, Verträge mit privaten Abfallentsorgungsfirmen abzuschliessen, sind grösstenteils gescheitert, weil die KVA keine Tagespreise verlangen kann. Die Festlegung zumindest einer Tarif-Bandbreite wäre aus Sicht der Finanzkommission dringend erforderlich. Nach Auskunft des BD würden auch die IWB die Einführung von Tagespreisen begrüssen.»

Im Bericht zum Budget 2006 (Seite 21) vom 17. November 2005 hielt die Finanzkommission an ihrer Forderung fest:

«Beim Thema Abfallbewirtschaftung hat die Finanzkommission in ihrem Bericht zur Rechnung 2004 gefordert, die KVA von einer fixen Tarifstruktur zu entbinden. Der Eindruck, wonach sich die Situation im Entsorgungsgeschäft innerhalb kurzer Zeit völlig verändern kann, hat sich inzwischen bestätigt: Im vorliegenden Budget rechnet das Baudepartement mit einer Steigerung der Einnahmen um ca. 25 Prozent gegenüber der Rechnung 2004. Der Markt hat sich unter anderem aufgrund der Unwetter im Sommer 2005 in kurzer Zeit gedreht. Die Anlage ist derzeit voll ausgelastet und die Nachfrage gross. Dass das Baudepartement der KVA deswegen (mit einer Änderung der Verordnung über die Abfallgebühren) die Kompetenz geben möchte, je nach Auslastung für bestimmte Abfälle einen Zuschlag auf die ordentlichen Gebühren zu erheben mag kurzfristig einleuchten; es erfüllt jedoch die Forderung der Finanzkommission nicht, der KVA eine nachhaltige Steuerung resp. ein Eingehen auf den volatilen Markt zu ermöglichen.»

Der Regierungsrat hat 5 Tage später, am 22. November 2005, beschlossen, die Verordnung über die Abfallgebühren (SG 786.160) durch das Hinzufügen eines neuen § 6c zu ergänzen (Regierungsratsbeschluss 40/05). Dieser lautet:

«Werden mehr Abfälle angeliefert, als die KVA Basel verbrennen kann, so kann sie für Abfälle aus Industrie und Gewerbe einen Zuschlag zum regulären Verbrennungspreis erheben.

<sup>2</sup> Die KVA Basel legt den Zuschlag in Absprache mit der Aufsichtsbehörde so fest, dass er die Kosten für die Umleitung der überschüssigen Abfälle in andere Anlagen deckt.

<sup>3</sup> Von einem solchen Zuschlag ausgenommen sind Anlieferungen von Abfällen aus kommunalen Sammlungen sowie von Betrieben, die eine mehrjährige Liefervereinbarung mit der KVA Basel unterzeichnet haben.»

Nach Meinung der Unterzeichnenden führt die Änderung der Verordnung nicht zu einer Verbesserung der Rechtslage. Der Markt für Kehrichtverwertung zeichnet sich durch eine hohe Volatilität aus. Um an diesem bestehen zu können, muss die KVA deshalb eine eigene Tarifpolitik mit variabler Tarifstruktur verfolgen können. Die neue Verordnungsbestimmung kommt einerseits nur dann zum Tragen, wenn eine grosse Nachfrage nach der Verwertung von Abfall besteht. Für den umgekehrten Fall, bringt sie keine Lösung. Andererseits geht die Verordnung von Zuschlägen aus, welche in Absprache mit der Aufsichtsbehörde festgesetzt werden, was den veränderlichen Marktverhältnissen eben gerade nicht gerecht wird.

Die Unterzeichnenden stellen dem Grossen Rat deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Parlament innert eines Jahres eine gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, welche es der KVA ermöglicht, eine eigene Tarifpolitik mit variabler Tarifstruktur zu betreiben. Die neue Tarifstruktur muss es der KVA erlauben, Tagespreise zu verlangen.

Sebastian Frehner, Conradin Cramer, Hanspeter Gass, Annemarie von Bidder, Tino Krattiger, Paul Roniger, Baschi Dürr, Susanna Banderet-Richner, Tommy Frey, Christine Wirz-von Planta, Stephan Gassmann, Daniel Stolz, Marcel Rünzi, Michel Remo Lussana, Andreas Ungricht, Joël Thüring, Angelika Zanolari, Tobit Schäfer, Urs Schweizer, Hansjörg Wirz, Eduard Rutschmann, Emmanuel Ullmann, Rolf Stürm, Christophe Haller, Fernand Gerspach, Hans Egli, Arthur Marti, Christian Engeler, Patrick Hafner, Lorenz Nägelin, Hans Rudolf Lüthi, Toni Casagrande, Christoph Zuber, Helen Schai-Zigerlig, André Weissen, Désirée Braun

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Anwohnerfreundliche Zufahrtsregelung Vogelsang- /Kienbergstrasse (vom 11. Januar 2006)

05.8446.01

Die Anwohner der Strassenzüge Vogelsang-, Schleifenberg- und Kienbergstrasse und Itelpfad werden durch parkierte Motorfahrzeuge von Nicht-Anwohnern regelmässig stark behindert: sämtliche Anwohner, die für ihr Auto nicht über einen Einstellhallenplatz verfügen, haben insbesondere während Messeveranstaltungen, aber auch sonst immer wieder keine Chance, ihr Fahrzeug auf den recht zahlreich vorhandenen Parkplätzen in der Blauen Zone abzustellen – regelmässig sind sämtlich Parkplätze von Nicht-Anwohnern belegt, die sich zum Teil schlicht die Parkgebühren im Messe-Parkhaus sparen wollen. Das ist insbesondere deshalb stossend, als daraus auch unzumutbarer Suchverkehr resultiert (von Nicht-Anwohnern und Anwohnern). Die genannten Strassenzüge müssen nur für Anwohner und Besucher befahrbar sein, (sinnvoller) Durchgangsverkehr ist nicht festzustellen.

Vor diesem Hintergrund regt der Anzugsteller an, dass die Regierung:

1. eine Verkehrsregelung durch entsprechende Signalisation realisiert, die nur noch Anwohnern und Besuchern die Durchfahrt und damit das Benützen der vorhandenen Parkplätze erlaubt;
2. dieser Regelung, insbesondere in der Anfangszeit durch vermehrte Kontrollen, und in erster Phase Information, in zweiter Bussenerteilung Nachachtung verschafft.

Patrick Hafner, Joël Thüring, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Lorenz Nägelin

### 2. Anzug betreffend Massnahmen gegen vermehrte Verkehrsverstösse von Velofahrenden (vom 11. Januar 2006)

05.8447.01

Dass Verstösse gegen Verkehrsvorschriften geahndet werden müssen, leuchtet ein. Störend ist allerdings, wenn 1. rein aus Budgetgründen Polizeimitarbeitende zu unerbittlichem und vermehrtem Bussenverteilen verpflichtet werden, 2. aber auch, wenn Bussen nur selektiv verteilt werden.

Wer in Basel mit dem Auto unterwegs ist, hat bald Glück, wenn er/sie die Fahrt ohne Busse (Parkieren, Radarüberwachung an "schnellen" Strassen ...) absolvieren kann. Es scheint aber, dass Velofahrende sich bald alles erlauben können, ohne auch nur je gebüsst zu werden: nebst unzähligen Verstössen gegen die Vorschriften betreffend Beleuchtung und betreffend Vortrittsregelungen, fallen an bestimmten Orten massenhaft falsch parkierte Velos auf (an der Kreuzung Rüdengasse / Gerbergasse vor dem "Unternehmen Mitte" sind z.B. regelmässig sehr viele Velos so behindernd abgestellt, dass der Durchgang nicht mehr möglich ist!) – und von Massnahmen gegen diese verwilderten Verkehrssitten ist trotzdem nichts festzustellen.

Nachts nicht mit vorschriftsgemässen, funktionierenden und eingeschalteten (!) Lichtern ausgestattete Velos und Velofahrende, welche die Vortrittsregeln nicht beachten, sind – nebst der Eigengefährdung! - insbesondere deshalb ein Problem, weil bei einem Unfall mit einem Auto der Autolenker bzw. die Autolenkerin in jedem Fall mindestens einen Teil des Schadens tragen muss!

Vor diesem Hintergrund regt der Anzugsteller an, dass die Regierung, das zuständige Departement respektive dessen ausführende Organe:

1. nachhaltige Massnahmen gegen die offenbar zunehmende Verkehrsverwilderung durch Velofahrende an die Hand nimmt, insbesondere betreffend Beleuchtungsvorschriften von Velos;
2. Velofahrende intensiver auf die Problematik des Vortrittsrechts hinweist, und den entsprechenden Vorschriften in geeigneter Weise Beachtung verschafft;
3. insbesondere geeignete Massnahmen in die Wege leitet, um dem massenhaften Falschparkieren von Velos entgegenzutreten.

Patrick Hafner, Joël Thüring, Toni Casagrande, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin

### 3. Anzug betreffend ungenügender Abgeltung von Zentrumsleistungen im Bereich Kultur (vom 11. Januar 2006)

05.8449.01

Im Politikplan 2006 - 2009 weist der Regierungsrat zu Recht darauf hin, dass unser Kanton als städtisches Zentrum der Region Leistungen erbringt, besonders für Kultur, Hochschulbildung und Spitzenmedizin, von denen andere Kantone und auch das grenznahe Ausland profitieren. Diese Leistungen sind mit hohen Kosten verbunden, die nur ungenügend abgegolten sind.

Während in den Bereichen Hochschulbildung und Spitzenmedizin der Silberstreif am Horizont erkennbar ist -

Fachhochschule Nordwestschweiz, gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel, Bericht zur regionalen Spitalversorgung - zeichnen sich im Bereich Kultur noch keine Lösungen ab.

Die Verhandlungen mit dem Nachbarkanton treten seit Jahren an Ort, auch wenn das Dossier Kultur Anfang Januar 2004 beim angekündigten Durchbruch der Partnerschaftsverhandlungen als eines der fünf Teilprojekte definiert wurde. Das benachbarte Ausland, insbesondere der südbadische Raum scheint sich in der Frage der Zentrumsabteilungen überhaupt nicht angesprochen.

Die aufgrund der aktuellen Finanzsituation vom Regierungsrat vorgesehenen Sparmassnahmen A+L (Reduktion Aufgaben und Leistungen) treffen die kulturellen Leitinstitutionen Theater und Orchester besonderes hart. Hindergrund sind nämlich die überdurchschnittlich hohen Pro-Kopf-Ausgaben im Bereich Kultur, die im Zeitraum 1991 bis 2000 bei 793 Franken lagen. Im Vergleich mit dem Schweizer-Durchschnitt von 190 Franken und dem Baselbieter-Durchschnitt von CHF 103 Franken geben wir in unserem Stadtkanton vier bzw. sieben Mal mehr pro Kopf der Bevölkerung für kulturelle Belange aus.

In seinen Ausführungen zu Basel 2020 sieht der Regierungsrat Basel als ein kulturelles Zentrum von internationaler Bedeutung - dies dank einer gelebten Partnerschaft zwischen privaten und öffentlichen Initianten und Kulturträgern, mit besonderen Ausstrahlungen in den Bereichen bildende Künste Musik und Theater. Die Anzugsteller begrüssen die vom Regierungsrat formulierten Absichten, möchten aber konkret wissen, wie er das Problem der ungenügenden Abgeltung der Zentrumsleistungen im Bereich Kultur mittel- und langfristig zu lösen gedenkt.

Die Anzugsteller bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- a) wie hoch die ungenügende Abgeltung der Zentrumsleistungen Kultur zu quantifizieren ist
- b) ob, wie, wann, von wem und in welcher Höhe mit einer besseren Abgeltung zu rechnen ist
- c) welche politischen Schlussfolgerungen der Regierungsrat aus der Beantwortung von Frage b) bezüglich seiner mittel- und langfristigen Planung zieht.

Hanspeter Gass, Daniel Stolz, Christian Egeler, Helmut Hersberger, Baschi Dürr, Roland Vögtli

#### 4. Anzug betreffend Alternativen zu den heutigen Systemgrenzen in der Region Basel (vom 11. Januar 2006)

05.8453.01
------------

Das Kapitel „Basel 2020“ des aktuellen Politikplans 2006 bis 2009 betont, dass Basel auch langfristig das urbane Zentrum einer „trinationalen Metropolitanregion“ sein soll. Um dies sicherzustellen, müssen gemäss Regierungsrat die Systemgrenzen innerhalb der Region Basel verbessert, sprich vor allem abgebaut werden. Fürwahr ist die Tatsache, dass das Umland von Basel-Stadt teils anderen Kantonen, teils anderen Staaten angehört, die vielleicht grösste Herausforderungen des Stadtstaats überhaupt.

Der Regierungsrat geht bei den Massnahmen von den heutigen politischen Realitäten aus und versucht Wege aufzuzeigen, wie ein solcher Grenzabbau möglich werden könnte. Der Regierungsrat versucht also, das Heute in Richtung des angestrebten Morgens fortzuschreiben. Er zäumt damit das Pferd von hinten auf.

Dabei lässt sich im Fall von Basel 2020 auch ein anderer Ansatz wählen: Welche Systemgrenzen brauchen wir in 15 Jahren - und welche nicht? Wie würde sich diese Region gleichsam auf der grünen Wiese politisch organisieren, wenn es heute keine gewachsenen Strukturen gäbe? Auch wenn eine solche Auslegeordnung etwas theoretisch anmutet, kann sie wichtige Impulse für die heutige Politik bringen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, möglichst konkret zu prüfen und darüber zu berichten, welche Vor- und Nachteile die nachstehenden Alternativen für die Herausforderungen eines Zentrumsorts Basel in einer metropolitanen Region bringen würden. Es geht dabei weder um politische Wünschbarkeit noch um politische Machbarkeit, sondern um eine vorurteilslose Prüfung möglicher Szenarios.

1. Im Jahr 2020 gibt es einen Kanton Nordwestschweiz.
2. Im Jahr 2020 ist die Schweiz Mitglied der Europäischen Union.
3. Im Jahr 2020 sind die Schweiz, Deutschland und Frankreich zentralistische Staaten.
4. Im Jahr 2020 ist der Föderalismus in der Schweiz, Deutschland und Frankreich gestärkt.
5. Im Jahr 2020 bildet die heute trinationale Region Basel eine unabhängige politische Einheit.
6. Im Jahr 2020 haben sich die Nationalstaaten aufgelöst und überlassen alle Staatlichkeit den Regionen sowie den supranationalen Strukturen.

Baschi Dürr, Helmut Hersberger, Hanspeter Gass, Roland Vögtli, Peter Malama,  
Christian Egeler, Christine Heuss, Christine Locher-Hoch, Christophe Haller,  
Giovanni Nanni, Rolf Stürm, Urs Schweizer

## 5. Anzug betreffend Life-Science Standort stärken – die Hochschulsituation in der Region verbessern (vom 11. Januar 2006)

05.8454.01

Basel hat im weltweiten Konkurrenzkampf vor allem einen Trumpf der sticht: wir sind schon heute ein so genannter Life-Science Cluster. Ein Cluster ist eine Anhäufung von sehr wohl konkurrierenden aber auch kooperierenden und somit auch voneinander anhängigen Unternehmen einer Branche die durch ihre räumliche Konzentration von positiven externen Effekten wie Agglomerationsvorteilen, lokal verfügbaren Arbeitskräften mit einem spezifischen Qualifikationsprofil sowie bereichsspezifischer Forschung und Ausbildung profitieren.

Früher war Basel ein Chemie-Cluster heute dominiert der Life-Science Anteil. Und das ist gut, denn die Branche Life-Science ist nicht nur vielfältig sondern auch enorm zukunftsfruchtig. Hier bieten sich uns enorme Chancen.

Ein solcher Cluster braucht aber auch eine gewisse Grösse, damit die vielfältigen Beziehungen, wie am Anfang geschildert, sich entwickeln können. Heute stehen nicht nur Firmen oder Länder in einer Konkurrenz sondern auch Cluster. In diesem Konkurrenzkampf geht es darum, welcher Cluster Investitionen, sprich Gelder, und hochqualifizierte Arbeitskräfte anlocken kann.

Ganz wichtig für einen technologiegetriebenen Cluster ist die Ausbildung, Grundlagenforschung und die praxisnahe Forschung und Entwicklung. Zwar ist die Situation bezüglich privater Forschungsgelder in der Region sehr gut, aber die öffentliche Hand schneidet in Bezug auf die Quantität an QUALITÄT schlecht ab. Leider ist der Life-Science-Cluster Basel politisch auf drei Länder, acht Kantone und einen Landkreis aufgesplittet wie es an der Tagung „metrobasel“ treffend formuliert wurde.

Zwar bekennt sich Basel-Stadt jährlich mit eindrücklichen finanziellen Mitteln zur UNI Basel und dies gilt bald auch für Baselland. Vor allem wenn es zu einer gemeinsamen Trägerschaft kommt. Auch ist das Ja beider Basel zur FHNW mit dem Muttenzer Schwerpunkt Life-Science ebenfalls ein ermutigendes Zeichen. Nur das ist noch deutlich zu wenig. Auf französischer und deutscher Seite unserer Region gibt es noch zu wenige Hochschuleinrichtungen. Dies soll kein Vorwurf sondern eine Feststellung sein. Der hiesige Cluster braucht aber deutlich mehr. Vergleichen wir nur einmal mit dem Cluster von Ontario Kanada, der nicht zu den wichtigsten zählt. 100 Biotech- Unternehmungen, 585 Hersteller Med-Tech-Geräte , 16700 Beschäftigte im Pharmasektor, mehr als 60 Life-Science Forschungszentren - insgesamt 42'000 Personen arbeiten im Life-Science-Sektor. Nicht das der Basler Cluster damit gleichziehen könnte. Aber wir müssen alle unsere Ressourcen nutzen. Auch die im angrenzenden süddeutschen und elsässischen Raum. Es drängt sich der Schluss auf: zuwenig Studierende, Forschende und Professoren. Vielleicht nicht für heute aber sicher für morgen. Es braucht also ein Ausbau der Hochschullandschaft hier in der Region.

Die UNI Basel wird nach Ergebnissen der BAK-Hochschulbefragung zu rund ¼ öffentlich finanziert. Eine Mehrzahl der befragten Hochschulen erhält aber deutlich mehr Drittmittel. Es sind aber gerade diese Drittmittel, vor allem Studiengebühren, Spenden und Lizenzgebühren, die wichtige Anreize erzeugen, denn die Zahlenden stellen berechnete Anforderungen an die Qualität der Ausbildung bzw. an die Forschung. Zudem verfügen z.B. US-amerikanische Universitäten grosse Vermögenswerte die Renditen abwerfen.

Gefordert sind einerseits mehr Geld auf schweizerischer Seite und neue Hochschul- bzw. Forschungseinrichtungen im nahen Ausland.

Dieser Anzug möchte beide Stossrichtungen aufnehmen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. ob der Basel-Stadt auf die Erbschaftssteuer oder Teile davon verzichten könnte, wenn der Vererbende Teile seiner Erbschaft der Universität vermacht?
2. ob die Kantone der Nordwestschweiz nicht mittels einer Vergleichenden-Studie eruieren sollten, wieso andere Hochschulen deutlich mehr Drittmittel akquirieren
3. ob der Kanton Basel-Stadt und seine Partner in der Nordwestschweiz nicht gemeinsame Initiativen zur Lancierung von Public-Private-Partnerships ergreifen kann um z.B. einen Nordwestschweizerischen Forschungspark zu gründen?
4. ob der Kanton Basel-Stadt seine Nachbarn in Südbaden und im Elsass ermutigen könnte Hochschulen im Bereich Life-Science zu gründen in dem er Verbünde mit der UNI Basel und der FHNW anbietet?
5. Ob der Kanton Basel-Stadt nicht zusammen mit den Norwestschweizerischen Kantonen dem Elsass und dem Landkreis Lörrach einen Trinationalen Forschungs- Fond gründen könnte um regionale Forschungsprojekte an den Hochschulen zu lancieren?

Daniel Stolz, Peter Malama, Helmut Hersberger, Christian Egeler, Christine Heuss,  
Christine Locher-Hoch, Rolf Stürm, Urs Schweizer, Baschi Dürr

**6. Anzug betreffend mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft (vom 11. Januar 2006)**

05.8455.01

Die beiden Halbkantone, mit einer Bevölkerungszahl von ca. einer halben Million Einwohnern, betreibt seit Jahren zwei separate Kantonale Laboratorien. Es stellt sich nun die Frage, da beide laufend nach Möglichkeiten suchen, ihre Finanzlage zu optimieren, ob die Zeit nicht gekommen ist, die beiden Kantonalen Laboratorien an einem noch festzulegenden Standort zusammen zu legen. Das Betreiben eines kantonalen Laboratoriums, mit der Erfordernis nach modernen Maschinen und Apparaten, die laufend auf dem Stand der Technik gehalten werden müssen, erfordert einen hohen Kapitaleinsatz, ganz abgesehen von den entsprechenden Personalkosten. Es liegt deshalb auf der Hand, dass für beide Partner bedeutende „Fusionsgewinne“ zu erzielen wären, ohne dass dabei die Dienstleistung gegenüber den Bevölkerungen von BS und BL leiden muss.

Wir fragen deshalb die Regierung höflich an, zu prüfen und zu berichten, wie folgt:

1. Ist die Regierung Basel-Stadt bereit, mit der Regierung Basel-Landschaft Gespräche aufzunehmen, um zu prüfen, ob eine solche Fusion ein erstrebenswertes Ziel für beide Partner wäre?
2. Wieviel kostet der Betrieb des Kantonalen Laboratoriums Basel-Stadt pro Jahr? (Gesamte Aufwendungen und Investitionen)
3. Wieviel kostet der Betrieb des Kantonalen Laboratoriums Basel-Landschaft pro Jahr? (Gesamte Aufwendungen und Investitionen)
4. Wie hoch schätzen die beiden Partner den potenziellen „Fusionsgewinn“ ein?
5. Ist die Regierung bereit, Einverständnis der Partner in Baselland vorausgesetzt, die entsprechenden Vorbereitungen, die zu einer speditiven Umsetzung einer solchen Zusammenlegung führen, zusammen mit den Partnern, sobald wie möglich an die Hand zu nehmen?
6. Ist die Regierung bereit, darauf zu achten, dass dieses Geschäft, sollte es denn zu Stande kommen, so speditiv wie möglich behandelt werden kann. (Negatives Beispiel Fusion der AEU, erster Vorstoss 1999.)

Hansjörg Wirz, Hans Rudolf Lüthi, Christoph Zuber, Stephan Maurer, Felix W. Eymann, Markus Benz

**7. Anzug betreffend umfassendes Verkehrskonzept für die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen (vom 11. Januar 2006)**

05.8456.01

Die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen gehören zu den benachteiligten Wohngebieten der Stadt Basel. Zur Zeit sind sie zudem Gegenstand verschiedenster Planungs- oder Bauaktivitäten, die drastische Auswirkungen auf die Verkehrssituation dieser beiden Quartiere haben werden. Als Beispiel seien erwähnt:

- Grossprojekt Einkaufszentrum auf dem Areal der ehemaligen Stückfärberei
- Verlagerung des Hafens St. Johann nach Klybeck/Kleinhüningen
- Projekt Umbau Hochbergerplatz
- Verlängerung der Tramlinie 8 nach Weil-Friedlingen
- Autobahnausfahrt Kleinhüningen
- Projekt Deep Heat Mining
- Regio S-Bahn Variante Nord

All diese Projekte werden völlig unkoordiniert und unabhängig voneinander vorangetrieben. Dieses konzeptlose Vorgehen und die damit verbundene Informationspolitik wecken Ängste und Misstrauen bei der betroffenen Bevölkerung.

Hinzu kommt das Problem des massiven Lastwagenverkehrs in der Kleinhüningeranlage, für das in absehbarer Zeit keine Lösung in Sicht ist. Auch die zu erwartende Bautätigkeit auf dem Erlenmatt-Areal wird vermutlich nicht zu unterschätzende Folgen auf die Verkehrsströme in Kleinhüningen / Klybeck haben. Aufgrund dieser Situation und den zu erwartenden Veränderungen befürchten die Bewohnerinnen dieser beiden Quartiere eine weitere Verschlechterung ihrer Wohnqualität.

Was es braucht ist ein umfassendes Verkehrskonzept für die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen, eine Art „Masterplan“. Die aktuellen und zukünftigen Verkehrsströme müssen koordiniert und so geleitet werden, dass der Verkehr nicht unbegrenzt weiter wächst, sondern im Gegenteil eine Verkehrsreduktion in den Wohnquartieren möglich wird. Ebenso soll mit diesem Konzept die Einhaltung des Luftreinhalteplans und der Lärmgrenzwerte ermöglicht werden und nicht zuletzt sollen damit flankierende Massnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Wohnqualität getroffen werden.



Die Unterzeichnenden bitten die Regierung dringend, ein umfassendes Verkehrskonzept für die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen zu erstellen und damit eine Koordination der verschiedenen Projekte und eine nachhaltige Lösung der Verkehrsprobleme in diesen Quartieren zu ermöglichen.

Heidi Mück, Hans Baumgartner, Anita Lachenmeier-Thüring, Michael Wüthrich,  
Patrizia Bernasconi, Urs Müller, Hasan Kanber, Stephan Gassmann, Roland Engeler,  
Sibel Arslan, Kurt Bachmann, Eveline Rommerskirchen, Stephan Maurer, Jörg Vitelli

**8. Anzug betreffend Verbesserung des Fahrradstreckennetzes von Grenzach-Wyhlen nach Basel** (vom 11. Januar 2006)

05.8458.01

Bei den Besuchen des Büros des Grossen Rates in den deutschen Nachbargemeinden, konnten wir in der Gemeinde Grenzach-Wyhlen von interessanten Neuerungen im Fahrradbereich erfahren. Die Gemeinde lässt seit kurzem in den Fahrbereichen, in denen keine Fahrradstreckenmarkierung oder spezielle Strassenabschnitte für Velos vorhanden sind, die Fahrradfahrenden auch auf dem Trottoir fahren. Dies kommt auch den Basler Fahrradfahrenden zu gut, ist doch gerade die Strecke Basel - Rheinfelden auf der deutschen Seite des Rheins im Sommer ein beliebtes Ausflugsziel, besonders auch für Familien. Mit dieser Neuerung wird die Sicherheit für Velofahrerinnen verbessert.

Viele Grenzach-Wyhler wiederum kommen mit dem Fahrrad nach Basel um hier zu arbeiten, einzukaufen oder das Freizeitangebot zu geniessen. Sie und auch die Leute aus dem Hirzbrunnenquartier und Riehen haben dafür eine beinahe durchgängige sichere Fahrstrecke über das Stauwerk und die Birsfelden-Dalbedych- sowie die Tinguelymuseum- Kleinbaslerrheinpromenanden-Achse. Leider fehlen bis heute im Grenzbereich zwei kleinere aber umso wichtigere Teilabschnitte in diesem Streckensystem. Für diejenigen, die auf der Grenzacherstrasse nach Grossbasel fahren, fehlt der Fahrradstreifen nach dem Grenzübergang bis zur Abbiegemöglichkeit auf der Höhe des Stauwerks. Für die, die nach Kleinbasel fahren, ist zudem schwierig, dass es keinen Fahrradübergang vor der Rankhofkurve gibt (leider auch keinen FussgängerInnenübergang) und sie direkt in die überaus komplexe Schwarzwaldkreuzungssituation geleitet werden.

Da es sinnvoll ist, Fahrradwege über die Grenze von Basel hinaus zu planen und zu bauen, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, wie folgt zu prüfen und zu berichten,

1. ob die Fahrradstreckenführung vom Grenzposten Grenzach-Wyhlen bis zum Stauwerk durchgängig ausgezeichnet werden könnte, um so Kongruenz für beide Achsen zu schaffen.
2. ein komponierter Übergang vor der Rankhofkurve gebaut werden könnte, um so den Anschluss an die Kleinbasler Achse neu zu definieren und sicher zu gestalten.

Brigitta Gerber, Michael Martig, Christian Egeler, Dieter Stohrer, Noëmi Sibold, Helen Schai-Zigerlig,  
Anita Lachenmeier-Thüring, Stephan Ebner

**9. Anzug betreffend Quartiersekretariat im St. Johann** (vom 11. Januar 2006)

09.8462.01

Im unteren Kleinbasel gibt es seit einigen Jahren dank der Werkstatt Basel und dem zeitlich beschränkten Engagement der CMS ein Quartiersekretariat, welches nun als Stadtteilsekretariat das ganze Kleinbasel betreut. Es bildet eine wichtige Schanierstelle zwischen Bevölkerung und Verwaltung, kann Anregungen aus dem Quartier aufnehmen und an die richtigen Stellen weiterleiten und Quartiersanliegen nach Absegnung durch die Trägerschaft bei der Verwaltung vertreten. Sämtliche Parteien und alle wichtigen Quartierorganisationen bilden die Trägerschaft des Stadtteilsekretariats. Durch die breite Abstützung werden konsensfähige Lösungen an den Delegiertenversammlungen gefunden. Viele Probleme konnten dank dem Quartiersekretariat, welches Verwaltung und Bevölkerung zusammenbringt und gegenseitig informiert, entschärft werden und es wurden nicht selten gute, nachhaltige Lösungen gefunden.

Das Quartiersekretariat hat nach dem Nordtangentenbau Wesentliches zur Aufwertung des unteren Kleinbasel beigetragen. Eine wichtige Aufgabe bildet nach wie vor die enge Zusammenarbeit mit dem IAK (integrale Aufwertung Kleinbasel). Dank dem bewährten und kontinuierlichen Engagement des Stellenleiters ist auch nach der Auflösung des IAK die Kontinuität der Stadtteilentwicklung gewährleistet.

Das St. Johann-Quartier zeigt heute wegen dem Nordtangentenbau ein ähnlich verwüstetes Bild wie das untere Kleinbasel vor ein paar Jahren. Durch den Stadtentwicklungskredit, welche über 5 Jahre läuft, kann eine kurzfristige Prozessentwicklung zwar angefangen werden, eine langfristige und nachhaltige Wiederaufwertung ist jedoch nicht möglich. Ohne gleichzeitige Schaffung eines Quartiersekretariats wird der Einbezug der Bevölkerung, der Quartierorganisationen und der Parteien nie im selben Masse wie im Kleinbasel stattfinden können. Nach dem Auslauf der Stadtentwicklungsgruppe wird das angeeignete Wissen dem Quartier verloren gehen und eine kontinuierliche Entwicklung verunmöglichen.

Das Gundeldingerquartier kennt zwar kein Quartiersekretariat, jedoch eine Quartierkoordinationsstelle. Diese wird von der CMS und dem Kanton finanziell unterstützt.

Im St. Johann fehlt sowohl eine Quartierkoordination wie auch ein Quartiersekretariat. Quartieraktive Personen haben kürzlich in einer Trägerschaft für ein vorläufiges Quartiersekretariat zusammengefunden. Ein Konzept für diese notwendige Vorstufe des angestrebten „Stadtteilsekretariat Basel-West“ ist bereits in Bearbeitung.

Wir bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob bereits jetzt während dem Nordtangentenbau ein Quartiersekretariat St. Johann oder ein Stadtteilsekretariat Grossbasel West (entsprechend dem kantonalen Konzept) geschaffen werden kann,
- damit die kurz- und langfristige Aufwertung des vom Nordtangentenbau in Mitleidenschaft gezogene Quartier staatlich gefördert werden kann,
- bald auch im Grossbasel- Ost ein Stadtteilsekretariat geschaffen werden kann.

Anita Lachenmeier-Thüring, Ruth Widmer, Arthur Marti, Roland Engeler, Stephan Gassmann,  
Jan Goepfert, Heidi Mück, Sibel Arslan, Dieter Stohrer, Markus Benz, Beat Jans

#### 10. Anzug betreffend Überprüfung der kantonalen Abstimmungsbroschüre des Wahlcouverts (vom 11. Januar 2006)

05.8464.01
------------

Die kantonale Abstimmungsbroschüre welche dem Stimmcouvert beigelegt wird, sorgt immer wieder für Murren bei den politisch Interessierten. Oftmals wird das Büchlein als zu wenig ausgewogen und als zu regierungsfreundlich betrachtet.

Um eine möglichst gleichberechtigte Ausgangslage für die Komitees, welche in der Abstimmungsbroschüre nicht die regierungsrätliche Meinung vertreten, zu schaffen ist eine Überprüfung über Form und Inhalt der Broschüre sinnvoll. Der Anzugssteller und die Mitunterzeichnenden sind überzeugt davon, dass aus demokratischer Sicht eine gleichgewichtige Darlegung der Pro -und Contra-Argumente einer Vorlage im Abstimmungsbüchlein zu befürworten ist.

Aus diesem Anlass bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

1. zukünftig dem Regierungsrat wie auch dem allfälligen Initiativ-/Referendumskomitee im selben Umfang Zeichen und Absätze für die Argumentation in der Abstimmungsbroschüre zur Verfügung gestellt werden können.
2. den Initiativ- und Referendumskomitees die Möglichkeit gegeben werden kann, ihre Argumentation in Kenntnis der Argumentation des Regierungsrats selbst zu formulieren.

Joël Thüring, Conradin Cramer, Heidi Mück, Michel Remo Lussana, Tommy Frey,  
Eduard Rutschmann, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Angelika Zanolari,  
Partick Hafner, Kurt Bachmann, Oskar Herzig, Toni Casagrande, Lorenz Nägelin,  
Hans Egli

#### 11. Anzug betreffend Geschichte der Verdingkinder (vom 11. Januar 2006)

05.8465.01
------------

Unzählige Kinder sind in der Schweiz bis in die 1960er Jahre verdingt worden. Sie wurden von den Armen- und Vormundschaftsbehörden bei fremden Familien platziert oder in Anstalten versorgt und haben oft grosses Leid erfahren. Bisher sind erst wenige Einzelschicksale bekannt. Die Aktionsgemeinschaft „Verdingkinder.ch“ ist momentan im Besitze von über 350 Namen und Adressen von ehemaligen Verdingkindern, die bereit sind, ihre Lebensgeschichte zu erzählen. Obwohl erst rudimentäre Angaben zu dieser Personengruppe bestehen, steht fest, dass auch in Basel Kinder verdingt wurden. Fallgeschichten zeigen, dass Platzierungen oft durch die ganze Schweiz stattfanden, so dass ein kantonsübergreifender Blick nötig ist. Es ist bekannt, dass Kinder aus dem Kanton Basel-Stadt oft nach Bern verdingt wurden.

Die Geschichte der Verdingkinder ist ein dunkles Kapitel in der schweizerischen Sozialgeschichte, die bis anhin erst bruchstückhaft erforscht ist. Der Bundesrat, die Medien und viele Betroffene haben auf den Aufarbeitungsbedarf in diesem Bereich hingewiesen. Der Kanton Waadt unterstützte ein Projekt über fremdplatzierte Kinder in 5 Kantonen der Westschweiz, das von der Ecole Etudes Sociales et Pédagogiques Lausanne geleitet wurde. Zurzeit unterstützt der Schweizerische Nationalfonds ein Projekt unter der Leitung von Prof. Ueli Mäder und Prof. Heiko Haumann (beide Universität Basel) „Verdingkinder, Schwabengänger, Spazzacamini und andere Formen von Fremdplatzierung und Kinderarbeit in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert“ mit rund 130'000 Franken. Dieses Geld reicht allerdings nur, um einen Teil der heute noch lebenden ehemaligen Verdingkinder zu interviewen. Für die Durchführung weiterer Interviews ist ein Finanzierungsgesuch beim Lotteriefonds hängig. Noch nicht finanziert sind damit aber Transkription und Auswertung der Interviews sowie die Sichtung und Auswertung verschiedener privater und staatlicher Akten.

Zeitlich gesehen ist es die letzte Gelegenheit, die Thematik anhand von Interviews aufzuarbeiten und damit dem eigenen Empfinden der Betroffenen den gebührenden Stellenwert zu geben.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung folgende Fragen zu prüfen und zu berichten;

1. Welche Haltung nimmt die Regierung gegenüber der beschriebenen Thematik ein?
2. Welche Schritte können eingeleitet werden, damit die Geschichte von Verdingkindern, insbesondere aus Basel,

aufgearbeitet werden kann?

3. Ist die Regierung bereit, das oben erwähnte Projekt zu unterstützen?

Noëmi Sibold, Oswald Inglin, Urs Joerg, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Maurer, Hansjörg Wirz, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Christine Keller, Esther Weber Lehner, Rolf Häring, Brigitte Hollinger, Anita Lachenmeier-Thüring, Michael Martig, Dominique König-Lüdin, Andrea Bollinger, Annemarie Pfister, Urs Müller, Markus Benz, Hans-Peter Wessels, Bruno Suter, Hans Baumgartner, Brigitta Gerber, Anita Heer, Ruth Widmer, Maria Berger-Coenen, Sibylle Schürch

**12. Anzug betreffend das Nordbogen S-Bahn Projekt „Hafenbahn“ einer privaten Kleinbasier Initiativgruppe** (vom 11. Januar 2006)

05.8466.01

Die Planung der Regio S-Bahn „Herzstück“ geht bisher, wie kürzlich vom Baudepartement anlässlich der Ausstellung „Stadtentwicklung Basel Nord“ veröffentlicht wurde, von 3 Varianten (mit Untervarianten) aus: Variante „Mitte“ 1-3, Variante „Nord Tieflage“ mit 2 Untervarianten und eine Variante des ETH-Studios Basel „Nord oberirdisch“. Die Varianten „Mitte“ und „Nord Tieflage“ liegen zwar beide innerhalb des Hoheitsgebietes des Kantons Basel-Stadt, sind aber beide auch sehr teuer und übersteigen die Leistungsfähigkeit unseres Investitionsbudgets erheblich; sie lassen sich also nur in Finanz-Partnerschaften realisieren. Die Variante „Nord oberirdisch“ verläuft zur Hälfte auf französischem Territorium und lässt sich deswegen nur in einer neuen Planungs- und Finanzpartnerschaft realisieren.

Das wichtigste Desiderat der regionalen S-Bahn Planung ist ein Nordbogen, der die Bahnlinien von SNCF und DB am nördlichen Stadtrand verbindet. Der trinationale Raum am Nordrand Basels, zwischen den Ortskernen von St. Louis, Huningue und Weil/Friedlingen, hat grosses Entwicklungspotential. Die Erschliessung von Stadtentwicklungsgebieten ist grundsätzlich sehr interessant.

Bei der Prüfung der Varianten ist neben diesen Gesichtspunkten auch die Finanzierbarkeit und der zeitliche Realisierbarkeit sehr wichtig. Die Kleinbasler Initiativgruppe „Wirtschaft in Kleinhüningen“ hat eine S-Bahn Variante mit dem Titel „Hafenbahn“ ausgearbeitet, welche durch ihren geringen Investitionsaufwand und die sofortige Realisierbarkeit fasziniert. Der Trassee dieses Nordbogens wird weit gehend auf bestehenden Geleisen im St. Johann-Industriequartier und im Kleinhüninger Hafengebiet geführt. Eine Brücke überquert den Rhein auf der Höhe des Hüninger Zolls. Ein weiterer Vorteil dieser Variante ist, dass sie das Novartis-Campus Areal, das Hafenenwicklungs-gebiet Klybeck und den Raum Kleinhüningen/Friedlingen sowie das Naherholungsgebiet Lange Erlen an die S-Bahn anschliesst.

Die Basler Verkehrsplanungsbehörden haben bei der Evaluation von Regio S-Bahnvarianten das Projekt „Hafenbahn“ noch nicht offiziell berücksichtigt. Einige Vorteile dieses Vorschlages erscheinen so interessant, dass das Projekt umfassend geprüft werden sollte und mit den drei bisher vorgelegten Planungsvarianten verglichen werden sollte.

Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller bitten den Regierungsrat:

- die Variante „Hafenbahn“ der Kleinbasier Gruppe „Wirtschaft in Kleinhüningen“ von den Initianten entgegen zu nehmen, nötigenfalls anzupassen und zu optimieren und
- dem Grossen Rat darüber zu berichten mit einer vergleichenden Darstellung der bisher vorliegenden Varianten.

Eveline Rommerskirchen, Michael Wüthrich, Stephan Gassmann, Marcel Rünzi, Thomas Grossenbacher, Jörg Vitelli, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Patrizia Bernasconi, Roland Engeler, Kurt Bachmann, Christian Egeler

**13. Anzug betreffend Verkehrsprobleme und fehlender Planung in Kleinhüningen unter besonderer Berücksichtigung der Erschliessung und Nutzung weiterer Industrie- und Hafenaerale sowie der rasanten Entwicklung des grenzüberschreitenden Güterschwerverkehrs** (vom 11. Januar 2006)

05.8467.01

Ein im AKZENT 5/2005 erschienener Beitrag mit dem Titel «Kleinhüningen: Vom Sterben eines Dorfes» zeigt mit jeder nur wünschbaren Deutlichkeit wie heute ein in der Stadt einverleibtes Quartier, von allen Seiten mit Fabrik- und Hafenanlagen aber auch mit Staatsbetrieben brutal in den Würgegriff genommen wurde. Lärm-, Geruchs- und Staubimmissionen haben die Lebensqualität der dortigen Bevölkerung auf ein nicht mehr verantwortbares Mass gesenkt. Der über die ganze Woche andauernde Lastwagenverkehr aus den Hafenanlagen z. Teil über Wohngebiete, aber auch der an Wochenenden bis auf 10'000 bis 14'000 PW anschwellende Individualverkehr haben unerträgliche Ausmasse erreicht. Zustände, die zwar der Regierung und allen verantwortlichen Planungsstellen wohl längst bekannt sind, aber bislang der Ignoranz zum Opfer gefallen sind. Im Zusammenhang mit dem Politikplan 2006 bis 2009 fällt auf, dass zwar Schwerpunkte für Basel-Nord, besonders Matthäus, Horburg, Rosental (samt Erlenmatt), nicht aber für Kleinhüningen, auszumachen sind. Die hochproblematischen Bereiche werden jetzt beim Ratschlag betr. Areal "Stückfärberei" Hochberger-, Baden - und Neuhausstrasse evident. So gefährden die nach wie vor ungelösten verkehrstechnischen Probleme in Kleinhüningen weitere - politisch ohnehin hochbrisante Projekte. Die Unterzeichneten bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten ob,

- auf Grund der geschilderten Problematik auf allen Ebenen nicht die Planung und Realisierung der Verkehrsinfrastrukturmassnahmen mit höchster Priorität ernsthaft an die Hand genommen werden müssten.
- zur Entlastung der Wohngebiete die Planung und der Bau von »Transit-Rampe-Brücken« insbesondere für Lastwagenverkehr Südquai/Hiltalingerbrücke nicht mit Elan vorangetrieben werden könnten.
- Weitere Verbesserungen - insbesondere die Kapazität Wiesenkreisel - nicht in einer höheren Dringlichkeitsstufe zu geordnet werden müssten.
- Perspektiven für die Bewältigung des rasant zunehmenden grenzüberschreitenden Güterschwerverkehrs (Bahn- und Strasse) jetzt aufgezeigt werden müssten. Wie es mit der »Proaktivität« und »Dynamik« der zuständigen Stellen des Kantons Basel-Stadt um die Sicherung des kantonalen/komunalen Finanzierungsanteil des Bundes zur Umsetzung des Aggloprogramms bestellt ist.

Kurt Bachmann, Hasan Kanber, Urs Schweizer, Talha Ugur Camlibel, Toni Casagrande, Hans Egli, Hans Baumgartner, Giovanni Nanni, Heidi Mück, Tommy Frey, Oskar Herzig, Roland Vögtli, Christoph Zuber, Joël Thüning, Angelika Zanolari, Andreas Ungricht, Michel Remo Lussana, Emmanuel Ullmann, Patrick Hafner, Désirée Braun, Sebastian Frehner, Lorenz Nägeli

**14. Anzug betreffend Ersatz der veralteten Ablesezähler der IWB für Wasser, Elektrizität, Gas und Wärme (vom 11. Januar 2006)**

05.8468.01

Liegenschaftseigentümer erhalten immer wieder von den IWB auf dem aufwändigen Formularweg die Aufforderungen, in den verschiedenen Liegenschaften die Zähler für Wasserverbrauch abzulesen. Zudem werden die Mieter in Wohnhäusern ebenfalls mittels Formularen auf dem Postweg regelmässig aufgefordert, die EW-Zähler selbst abzulesen und die abgelesenen Daten zurückzusenden. Besonders für die Liegenschaftsbesitzer ist dies mit grossem Zeitaufwand verbunden. Unter Berücksichtigung des Digitalzeitalters sollte es möglich sein, dass die IWB solche Daten aus der Zentrale abrufen können, wenn entsprechende Einrichtungen in den Liegenschaften vorhanden sind. Die privaten Ableseorganisationen betreffend Heizkostenerstellung sind dazu übergegangen, die Messdaten elektronisch abzurufen. Im benachbarten Ausland (vor allem Deutschland und Italien) sind die entsprechenden Systeme weit fortgeschrittener als in Schweiz. So ist dem Anzugsteller aus persönlicher Erfahrung bekannt, dass in der Provinz Verona die ENEL mit hochmodernen digitalen Ablesezählern den Verbrauch an Elektrizität eines jeden einzelnen Kunden aus der Zentrale direkt abliest und dann auf dem direktestem Weg die Rechnung dem Verbraucher zustellen kann.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob

- in Basel das Monopol der IWB veranlasst werden könnte, den Energiebezüglern ein System betreffend automatische Ablesung der Daten in der Zentrale anzubieten.

Kurt Bachmann, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Joël Thüning, Conradin Cramer, Claude François Beranek, Martin Hug, Toni Casagrande, Angelika Zanolari, Hans Egli, Lorenz Nägeli, Oskar Herzig, Tommy Frey, Arthur Marti, Andreas Ungricht, Michel Remo Lussana, Roland Vögtli, Patrick Hafner, Désirée Braun, Sebastian Frehner, Bernhard Madörin

**15. Anzug betreffend Tempo 30 in der Hammerstrasse und dem Claragraben (vom 11. Januar 2006)**

05.8483.01

Tempo 30 wirkt sich positiv auf die Wohn- und Luftqualität, die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss - kurz die Lebensqualität - aus. Im Kleinbasel gibt es viele Tempo 30 Strassen aber in den Quartieren Clara, Klybeck und Matthäus keine echten Tempo 30 Zonen. Beinahe alle Strassen parallel zum Rhein (Klybeckstr, Claragraben, Hammerstr., Riehenring) können mit 50 km/h befahren werden.

Die Claramatte wird zurzeit vergrössert und saniert. Damit diese Freifläche sowohl von den älteren und den jungen Quartierbewohnern genutzt werden kann, ist eine ungefährliche Erreichbarkeit unerlässlich. Heute müssen jedoch von zwei Seiten unübersichtliche Strassen überquert werden, welche mit 50 km/h befahren werden können. Anstelle des Riehenringes oder der Schwarzwaldallee werden diese Strassen als Durchgangsstrassen benützt.

Die Clarastrasse wurde mit einer Aufpflasterung versehen, wodurch der Durchgangsverkehr verlangsamt wird. Nach den Schwellen beschleunigen aber viele Automobilisten auf die maximal zulässige Geschwindigkeit. Dies ist für die FussgängerInnen und die VelofahrerInnen gefährlich und verursacht ausserdem übermässigen Lärm. Dem Verkehrsfluss dient dies jedoch nicht. Die Durchbrechung der Tempo 30 Zonen durch die oben aufgezählten Strassen hat weiter zur Folge, dass der Schilderwald und damit die Unübersichtlichkeit in diesen Quartieren extrem hoch ist.

Zu befürchten ist, dass nach Beendigung der Bauarbeiten bei der Claramatte auch die Wohnbevölkerung und die Besucher der Claramatte unter einer Zunahme des dortigen Parkhausverkehrs leiden werden.

Damit die Wohnqualität im Kleinbasel verbessert wird, bitten die Unterzeichnenden darum den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- die Hammerstrasse und der Claragraben, welche eigentliche Quartierstrassen sind, zu Tempo 30 Strassen umgewandelt werden können,
- die Erreichbarkeit der Claramatte damit erhöht,
- die Verkehrssicherheit für alle Teilnehmenden verbessert,
- der unübersichtliche Schilderwald dadurch reduziert und
- damit etwas zur integralen Aufwertung des Kleinbasels beigetragen werden kann?

Michael Wüthrich, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Müller, Thomas Grossenbacher, Beat Jans, Talha Ugur Camlibel, Bruno Suter, Annemarie Pfister, Sibel Arslan, Heidi Mück, Lukas Labhardt

**16. Anzug betreffend Anreize für Staatsangestellte zur Wohnsitznahme in Basel-Stadt**  
(vom 11. Januar 2006)

05.8484.01

Heute ist unbestritten, dass Angestellte des Kantons ihren Wohnsitz frei wählen können, unabhängig von der Bedeutung ihrer Aufgaben. Der früher weit verbreitete Wohnsitzzwang für Beamte ist heute zu Recht verpönt. Ein Wohnsitzzwang für Staatsangestellte ist nicht vereinbar mit der in der Bundesverfassung garantierten Niederlassungsfreiheit. Nur für Staatsangestellte, die aufgrund ihrer speziellen Aufgabe jederzeit schnell an ihrem Arbeitsplatz gelangen müssen - zu denken ist beispielsweise an Feuerwehrleute - kann ein Wohnsitzzwang festgelegt werden (vgl. § 17 Personalgesetz).

Diese klare Ausgangslage ändert nichts am Interesse des Kantons, möglichst viele seiner Angestellten zu den Kantonsbewohnerinnen und -bewohnern zählen zu können. Dies schon deshalb, weil Kantonsangestellte im Allgemeinen überdurchschnittlich gute, stabile und verlässliche Steuerzahlende sind. Es leuchtet ein, dass aus der Sicht von Basel-Stadt ein möglichst grosser Teil der vom Kanton ausgeschütteten Löhne auch im Kanton versteuert werden sollte. Überdies kann ein Wohnsitz im Kanton die Identifikation und Vertrautheit mit lokalen Gegebenheiten und Problemen stärken. Aus Sicht des Kantons dürfte es unabhängig von deren Lohnklasse sinnvoll sein, dass Staatsangestellte auf Kantonsgebiet wohnen. Hierzu gilt es nach Meinung der Unterzeichneten Anreize zu schaffen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie Anreize für die Wohnsitznahme heutiger und künftiger Staatsangestellter im Kanton geschaffen werden können, namentlich:
- welche der in der Privatwirtschaft verbreiteten Unterstützungsmassnahmen bei der Wohnungssuche für zuziehende Mitarbeitende auch der Kanton als Arbeitgeber beherzigen kann,
- ob im Licht der Rechtsgleichheit der Wohnsitz bei ansonsten gleichwertigen Qualifikationen als Kriterium bei Einstellungen berücksichtigt werden kann,
- welche Arten von administrativen und anderen Erleichterungen Staatsangestellten bei einer Wohnsitznahme im Kanton gewährt werden können.

Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Andreas Albrecht, Christian Egeler, Martin Hug, Lukas Engelberger, Andreas Burckhardt, Peter Zinkernagel, Baschi Dürr, Claude François Beranek, Eduard Rutschmann, Joël Thüring

**17. Anzug betreffend Planung einer gemeinsamen Alarmzentrale (Sanität + Feuerwehr) mit dem Kanton Basel-Landschaft**

06.5004.01

Das Projekt REOPEZ (Reorganisation Einsatzzentralen) wurde im Kanton Basel-Stadt lanciert, welches zum Ziel hat, eine gemeinsame Zentrale von Sanität, Feuerwehr und Polizei zu betreiben. Frühestens ab dem Jahr 2009 könnte diese in Betrieb gehen.

Bereits vor vielen Jahren wurde dasselbe Projekt gestartet und wieder fallen gelassen. Einer der Gründe war, dass bei einer Störung oder sogar Totalausfall der gemeinsamen Zentrale, sämtliche Rettungsmittel des Kantons nicht mehr koordiniert werden könnten. Somit entschied man sich, dass jede der drei Blaulichtorganisationen eine eigene Zentrale betreiben soll. Bei einer Störung wäre es möglich, dass eine andere Zentrale gewisse Funktionen übernehmen könnte.

Im Kanton Basel-Landschaft werden die Rettungsmittel ebenfalls von verschiedenen Orten aus koordiniert. Leider werden dort zeitweise Notrufe von Nichtfachpersonal entgegengenommen. Dies bedeutet, ein Polizist nimmt Notrufe der Feuerwehr entgegen oder sanitätsdienstliche Notrufe werden nicht 24h lang von medizinisch ausgebildetem Personal entgegen genommen. Dies hat zur Folge, dass der Hilfesuchende über Massnahmen, welche bis zum Eintreffen der Hilfskräfte getätigt werden sollten, nicht instruiert werden kann. Wertvolle ungenutzte Zeit verstreicht, so dass gerade im medizinischen Bereich, Patienten einen grösseren Schaden erleiden können.

In den letzten Jahren kam ein weiteres Problem dazu: Sozusagen jeder Bürger trägt ein eigenes Mobiltelefon auf sich. Je nach Standort des Hilfesuchenden, geht der Notruf auf die falsche Zentrale. Der Grund ist, dass die Relaisstationen der Telefongesellschaften nicht mit den Kantonsgrenzen, resp. den Einsatzgebieten übereinstimmen. Dies bedeutet, dass

Notrufe im Kanton Basel-Stadt nicht immer beim zuständigen Rettungsdienst eintreffen, sondern möglicherweise auf der Notfallzentrale des Nachbarkantons. Umgekehrt landen Hilfesuchende Personen aus dem Kanton BL auf der Zentrale von BS. Da die Bevölkerung zunehmend auch vom eigenen Heim aus mit dem Mobiltelefon telefoniert, nimmt diese Problematik weiter zu. Jedesmal muss der Hilfesuchende seinen Namen und die vollständige Adresse angeben und erfährt dann, dass er auf der falschen Notrufzentrale ist und warten soll, bis man ihn weiterverbindet. Erneut muss der bereits nervöse Anrufende alles erzählen. Auch bei einem grösseren Ereignis, wo Hilfskräfte aus verschiedenen Kantonen benötigt werden, wäre es sinnvoll, diese aus einer gemeinsamen kantonsübergreifenden Zentrale zu koordinieren.

Feuerwehr, Sanität und Polizei sind völlig verschiedene Betriebe, haben andere Philosophien und Prioritäten. Die Synergien sind bei weitem nicht so gross, wie wenn die einzelnen fachspezifischen Betriebe beider Kantone unter einem Dach wären.

Da betreffend Einsatzdoktrin, Führungsstruktur und Kantönligeist, eine gemeinsame Polizeieinsatzzentrale eher schwierig sein wird unter einen Hut zu kriegen, bietet sich eine kantonsübergreifende Alarmzentrale des Sanitätsdienstes und der Feuerwehr geradezu an und würde für die Bevölkerung und beide Kantone erhebliche Vorteile und Verbesserungen bringen.

Abschliessend ist zu erwähnen, dass eine weitere medizinische Zentrale existiert, welche von der Medizinischen Gesellschaft über 24h betrieben wird. Diese nimmt jährlich 60'000 Anrufe entgegen und hilft so bei medizinischen Fragen weiter und entlastet die Notrufnr. 144. Sie arbeitet bereits kantonsübergreifend (Telefonanrufe 2003: BS: 26'393 / BL: 26'222) und wird durch verschiedene Gruppierungen von BL + BS finanziell unterstützt und erhält Subventionen. Eine Integration in eine regionale Sanitätsnotrufzentrale wäre prüfenswert.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird im Landrat eingereicht.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat im Interesse der Sicherheit beider Basel zu prüfen und zu berichten,

- ob es nicht mehr Sinn machen würde, im Bereich Einsatzzentralen, regional zu denken und die fachspezifischen Zentralen zusammenzulegen, anstatt drei unterschiedlich gelagerte Blaulichtorganisationen im Mikrokanton Basel-Stadt zu vereinigen. Gäbe es mehr Synergien und Vorteile bei einer fachspezifischen Zusammenlegung?
- ob es im Falle eines Grossereignisses nicht besser und sinnvoller wäre die Rettungsmittel von einer regional agierenden Zentrale aus anzubieten, zu koordinieren und zu disponieren, anstatt von der lokalen Blaulichtorganisation.
- ob und wie eine gemeinsame Alarmzentrale betreffend Sanität und Feuerwehr mit dem Kanton Basel-Landschaft betrieben werden könnte.
- ob ein gemeinsamer Standort der Sanitätsnotrufzentrale 144 und der Zentrale der Medizinischen Gesellschaft Sinn machen würde.
- ob es auch bei der Polizei Sinn machen würde, eine Zentrale kantonsübergreifend zu führen. Falls nein, ob wenigstens die zwei Zentralen, welche die Polizei Basel-Stadt betreibt (Spiegelhof + Schwarzwaldallee), schnellstmöglich unter ein Dach geführt werden könnten.
- wie er gedenkt die Problematik der Mobiltelefonanrufe, welche auf die falsche Zentrale gelangen, zu lösen.

Lorenz Nägelin, Felix W. Eymann, Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Christine Heuss, Stephan Ebner, Stephan Maurer, Hans Rudolf Lüthi, Helmut Hersberger, Tommy Frey, Bernhard Madörin, Michel Remo Lussana, Roland Engeler-Ohnemus, Andreas Ungricht, Joël Thüning, Sebastian Frehner, Maria Berger-Coenen, Anita Lachenmeier-Thüning, Heidi Mück, Richard Widmer, Hans Egli, Theo Seckinger, Angelika Zanolari, Dieter Stohrer, Oskar Herzig, Kurt Bachmann, Daniel Stolz, Michael Martig, Bruno Suter, Paul Roniger, Désirée Braun, Patrick Hafner, Christophe Haller, Doris Gysin, Edith Buxtorf-Hosch, Toni Casagrande, Markus G. Ritter, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Jan Goepfert, Giovanni Nanni, Roland Vögtli

## **18. Anzug betreffend periodischer Überprüfung von Gesetzen, Vorschriften, Regelungen etc.**

06.5010.01
------------

Verwaltungen haben, genauso wie Menschen, die Tendenz, mit den Jahren Speck anzusetzen. Dies lässt sich auch beim Staat beobachten. Die Gesamtzahl von Gesetzen, Regelungen, Vorschriften, Verordnungen etc. nimmt laufend zu. Der Zuwachs an Regelungen ist viel grösser als die Streichung überholter, unnötiger oder obsoleter Vorschriften. Daher steigt die Regeldichte an. Menschen machen gelegentlich Abmagerungskuren. Etwas Analoges könnte auch für die staatliche Verwaltung gesund sein.

In diesem Sinne sollte die Notwendigkeit und Rechtfertigung von staatlichen Regelungen permanent hinterfragt werden. Dies könnte durch periodisches Vorlegen eines "Schlankheitsberichtes" erfolgen, der aufzeigen würde, wo nach Meinung der Regierung eine Vereinfachung möglich wäre. Ein solcher institutionalisierter Bericht hätte zur Folge, dass die Verwaltung ihre Tätigkeit permanent kritisch hinterfragen müsste.

Mit diesem Ziel schlagen die unterzeichnenden Grossräte vor, die Regierung möge prüfen und berichten, ob nicht alle Departemente verpflichtet werden sollten, regelmässig, z.B. zweimal pro Legislaturperiode, dem Grossen Rat zu berichten, welche Vereinfachungen oder Streichungen von Gesetzen und Vorschriften aller Art in ihrem Bereich realisierbar oder zu prüfen seien.

Thomas Mall, Tino Krattiger, Roland Vöggtli, Urs Schweizer, Arthur Marti, Désirée Braun, Rolf von Aarburg, Stephan Maurer, André Weissen, Pius Marrer, Fernand Gerspach, Martin Hug, Donald Stückelberger, Claude François Beranek, Theo Seckinger, Christine Wirz-von Planta, Lorenz Nägelin, Markus G. Ritter, Angelika Zanolari, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Daniel Wunderlin, Anita Lachenmeier-Thüring, Annemarie von Bidder, Tobit Schäfer, Peter Malama, Rolf Häring, Felix W. Eymann, Peter Zinkernagel

#### 19. Anzug betreffend online verfügbares Anzeigeformular für Bagatelldelikte

06.5014.01
------------

Bagatelldelikte, wie etwa Kratzer am Fahrzeug, abgerissene Rückspiegel oder einfache Diebstähle, machen einen grossen Teil der bei der Polizei eingehenden Strafanzeigen aus. Doch liegt es in der Natur solcher Delikte, dass ein Gang des Anzeigenstellers zum Polizeiposten keine Vorteile bringt und lediglich eine versicherungstechnische Formalität darstellt. In einigen Schweizer Kantonen, wie etwa im Kanton Aargau, ist es deshalb bereits möglich, das Anzeigeformular für Bagatelldelikte online von der Internetpräsenz der Kantonspolizei herunterzuladen und zuhause auszufüllen. Dies bringt nicht nur dem Anzeigensteller eine Entlastung, sondern vereinfacht durch die daraus resultierenden Zeitersparnis auch die Arbeit der zuständigen Beamten.

Da sich so das Angebot der Kantonspolizei ohne grossen Kostenaufwand durch ein zusätzliches, zeitgemässes Angebot erweitern lassen würde, bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob ein online verfügbares Anzeigeformular in Basel-Stadt eine Vereinfachung der Abwicklung von Bagatelldelikten mit sich bringen würde.

Tommy Frey, Hans Egli, Christian Egeler, Michel Remo Lussana, Sebastian Frehner, Kurt Bachmann, Oskar Herzig, Joël Thüring, Patrick Hafner, Désirée Braun, Eduard Rutschmann, Donald Stückelberger, Lukas Engelberger, Andreas Ungricht

#### 20. Anzug betreffend Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalem Probanden-Register

06.5018.01
------------

Ein Grossteil der forschenden Industrie, welcher der weltweite Ruf des Bio-Valleys zu verdanken ist, ist im Kanton Basel-Stadt ansässig. Die Pharma-Forschung findet jedoch nicht nur in Basel-Stadt, sondern auch in Basel-Landschaft sowie in der deutschen und französischen Nachbarschaft statt. Zur Pharma-Forschung gehört auch das Austesten zukünftiger Medikamente an gesunden Probanden (Versuchspersonen), nachdem die Substanzen eingehend in in-vitro- und Tierversuchen toxikologisch untersucht worden sind und bevor sie in kleinen Gruppen von Patienten angewandt werden. Die aus dem In- und Ausland stammenden Probanden werden finanziell entlohnt. Um einerseits das gesundheitliche Risiko der Probanden gering zu halten und um andererseits die Forschungsergebnisse nicht zu verfälschen, sind zwischen den einzelnen Versuchen ausreichend lange Wartefristen einzuhalten. Bei Studien mit radioaktiv markierten Substanzen, die bei den Probanden zu einer Strahlendosis von mehr als einem milliSievert führen, beträgt nach Schweizer Strahlenschutzverordnung die Karenzfrist fünf Jahre (sog. „5 milliSievert in 5 Jahren“-Regel).

Leider besteht eine gewisse Gefahr, dass Probanden aus finanziellen Gründen die Wartefristen umgehen, indem sie ihre Teilnahme an früheren Versuchen verschweigen. Dies ist im trinationalen Bio-Valley besonders leicht, weil die Schweiz, Deutschland und Frankreich die Daten über die Probanden nicht austauschen. An diesem grenzüberschreitenden Probanden-Tourismus hat die forschende Industrie kein Interesse, da durch Restsubstanzen verfälschte Testresultate dem Ruf der hiesigen Forschung schaden und enorme Folgekosten verursachen können. Obwohl die Teilnahme an Pharma-Versuchen freiwillig ist, muss auch der Gesundheitsschutz der Probanden ernst genommen werden.

Die D-F-CH-Oberrheinkonferenz hat sich am 03.12.01 für die Schaffung von nationalen Probandenregistern mit austauschbarem Datensatz ausgesprochen. Leider sind diesem Beschluss keine Taten gefolgt. Auch die Ethikkommission beider Basel setzte sich, leider bis anhin erfolglos, für ein grenzüberschreitendes Probandenregister ein.

Der Kanton Basel-Stadt unternimmt zu Recht viel, um den Forschungsplatz Basel weltweit konkurrenzfähig zu halten (z.B. Unterstützung des Campus-Projekts von Novartis; Forschungs- und Apparatekredite für das Universitätsspital

Basel). All diese Bemühungen könnten aber gefährdet sein, wenn sich herausstellt, dass Resultate aus Humanstudien wegen des Probanden-Tourismus verfälscht sind.

Ein Vorstoss mit gleichem Inhalt wird im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Die Anzugsteller bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie gross ist die Gefahr, die aus dem Probandentourismus für die Gesundheit der Freiwilligen und für die Qualität der Forschung entsteht?
2. Welche nationalen Probandenregister werden in der Schweiz, Deutschland und Frankreich geführt und sind diese untereinander EDV-kompatibel?
3. Wie kann der Datenaustausch zwischen den Probandenregistern der Schweiz, Deutschlands und Frankreichs unter Wahrung des Datenschutzes gewährleistet werden?
4. Kann die Teilnahme an einer Studie von der Einwilligung der Probanden, dass ihre Daten in einem trinationalen Register geführt werden, abhängig gemacht werden?
5. Kann das Probandenregister mit Angaben über allfällige Strahlendosen ergänzt werden?
6. Kann als rasch zu realisierende Zwischenlösung die Teilnahme bei einem zu bezeichnenden regionalen (z.B. BS/BL-bikantonalen) Probandenregister als Voraussetzung für die Genehmigung einer klinischen Studie durch die Ethikkommission gesetzlich vorgeschrieben werden?
7. Kann der Regierungsrat von Basel-Stadt zusammen mit dem Regierungsrat von Basel-Landschaft in dieser Sache direkt in Bern sowie indirekt in Berlin und Paris aktiv werden, weil das Schwergewicht der Pharma-Forschung des Bio-Valleys in BS und BL ansässig ist?
8. Will der Regierungsrat die Anregungen für ein nationales Probandenregister in das bevorstehende Vernehmlassungsverfahren zum Humanforschungsgesetz einfliessen lassen?

Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Hanspeter Gass, Helmut Hersberger, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Arthur Marti, Christine Heuss, Markus G. Ritter, Ernst Mutschler, Peter Malama, Stephan Maurer, Christian Egeler, Felix W. Eymann, Christine Wirz-von Planta, Emmanuel Ullmann, Hansjörg Wirz, Richard Widmer, Edith Buxtorf-Hosch, Stephan Gassmann, Stephan Ebner, Paul Roniger, Michel Remo Lussana, Helen Schai-Zigerlig, Hanspeter Gass, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin, Patrick Hafner, Désirée Braun, Tommy Frey, Giovanni Nanni, Thomas Mall, Donald Stückelberger, Hermann Amstad, Ester Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Gisela Traub, Philippe Pierre Macherel, Tobit Schäfer, Christine Keller, Michael Wüthrich, Hans Rudolf Brodbeck, Karin Haerberli Leugger, Kurt Bachmann, Andrea Bollinger, Hasan Kanber, Gülsen Oeztürk, Bruno Suter, Matthias Schmutz, Rolf Häring, Martina Saner, Sebastian Fehner, Marcel Rünzi, Toni Casagrande, Brigitte Strondl, Annemarie Pfeifer, Patrizia Bernasconi, Peter Howald, Martin Hug, Peter Zinkernagel, Beat Jans, Thomas Grossenbacher, Roland Engeler-Ohnemus, Heidi Mück, Annemarie von Bidder, Rolf von Aarburg, Sibel Arslan, Daniel Wunderlin, Martin Lüchinger, Thomas Baerlocher, Lukas Engelberger, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Roland Stark, Angelika Zanolari, Conradin Cramer, Ruth Widmer, Doris Gysin, Bernhard Madörin, Fabienne Vulliamoz, Jan Goepfert, Fernand Gerspach, Anita Lachenmeier-Thüring

## 21. Anzug betreffend mehr Sicherheit an der Kreuzung Margarethenstrasse/Höhenweg bzw. auch Güterstrasse

06.5019.01
------------

Die Margarethenstrasse ist bei Fahrt von der Markthalle her gegenüber dem Höhenweg vortrittsbelastet (Rechtsvortritt). Es kann sehr oft beobachtet werden, dass dieses Vortrittsrecht für Automobilisten, aber auch Velofahrende und weitere Verkehrsteilnehmer offensichtlich uneinsichtig ist, wird doch diese Kreuzung in aller Regel mit unverminderter Geschwindigkeit überquert. Das ist nicht weiter erstaunlich, ist der Höhenweg doch die weit "kleinere" Strasse, und zudem im weiteren Verlauf auch als "Tempo-30-Zone" ausgestaltet.

Rechtlich ist an der Signalisation nichts auszusetzen – immerhin ist auch das Signal "Verzweigung mit Rechtsvortritt" gestellt, welches u.a. ausdrücklich für den Zweck vorgesehen ist, eine Kreuzung zu signalisieren, "wenn der Führer die von rechts einmündende Strasse nicht rechtzeitig erkennen kann" (SSV, 774.21, Art. 40 2 a).

Da aus Sicht des Anzugsstellers weder vom Verkehrsfluss her noch aus anderen Gründen etwas dagegen, aus Sicherheitsgründen aber sehr viel dafür spricht, den Höhenweg an der Einmündung in die Margarethenstrasse vortrittsbelastet auszugestalten, regt er an, dass die Regierung:

1. den Höhenweg bei der Einmündung in die Margarethenstrasse mit Signalisation und Markierung für "Kein Vortritt" versehen lässt (inklusive entsprechende Änderungen an der Margarethenstrasse);
2. alternativ prüft, wie die genannte Kreuzung mit anderen Massnahmen sicherer gestaltet werden kann.

Patrick Hafner, Désirée Braun



## 22. Anzug betreffend Information der Bevölkerung über Regelungen im Bereich des Lärmschutzes

06.5020.01

Offensichtlich haben gewisse Teile der Verwaltung eine sehr grosse Distanz zur Bevölkerung – anders ist es nicht zu erklären, dass auf die Interpellation des Anzugstellers u.a. geantwortet wird, dass der Kenntnisstand in der Bevölkerung über die Regelungen im Bereich des Lärmschutzes ausreichend sei. Dem ist gemäss vielfachen Feststellungen des Anzugstellers selbst und Beobachtungen von anderen überhaupt nicht so.

Vor diesem Hintergrund regt der Anzugsteller an, dass die Regierung die Bevölkerung regelmässig, im Idealfall jährlich, informiert über

1. die bestehenden Lärmschutzvorschriften für Private;
2. die bestehenden Lärmschutzvorschriften für Baustellen, soweit sie Private betreffen;
3. die bestehenden Lärmschutzvorschriften für das Gewerbe, soweit sie Private betreffen;
4. inwiefern die Polizei bei Verstössen gegen Lärmschutzvorschriften beigezogen werden kann bzw. was Lärmgeplagte vor einem Beizug der Polizei tun können.

Zudem regt der Anzugsteller an, dass diese Information

- gut verständlich und optisch ansprechend gestaltet,
- in den hauptsächlich in Basel gesprochenen Sprachen (analog Information über Abfallentsorgung) verfasst und
- zusammen mit den jährlichen Informationen über die Abfallentsorgung verteilt wird.

Patrick Hafner, Désirée Braun, Andrea Bollinger, Christine Wirz-von Planta, Michael Wüthrich, Helen Schai-Zigerlig, Eduard Rutschmann, Ernst Mutschler, Hansjörg Wirz, Stephan Maurer

## 23. Anzug betreffend Feinstaub

06.5021.01

Eines der grossen Probleme der Luftverschmutzung ist der Feinstaub (PM 10). In diesen Wintertagen kann die Luft wegen der Wettersituation nicht zirkulieren, und es kommt in unserer Region zur Überschreitung der vom Bund festgelegten Grenzwerte für die Feinstaubbelastung unserer Atemluft.

Feinstaub ist gesundheitsschädigend für den Menschen. Dieser Staub besteht aus kleinsten Partikeln. Beim Einatmen können sie in die Lunge und in den Blutkreislauf geraten. Nach Angaben des Bundesamtes für Umwelt (BafU) sterben jährlich mehr als 3'700 Menschen an den Folgen der Luftverschmutzung. Kleinkinder, chronisch Kranke, Personen mit geschwächter Immunabwehr und Menschen mit bestehenden Lungen- und Herzkreislaufproblemen sind besonders stark davon betroffen.

Das Lufthygieneamt beider Basel informierte am 10. Januar 2006 die Bevölkerung über die viel zu hohen Feinstaubkonzentrationen in der Luft und warnte vor sportlicher Betätigung und sonstigen Anstrengungen im Freien.

Überall in der Schweiz wird das Problem erkannt, und es werden Massnahmen diskutiert. In Zürich planen die Behörden Fahrverbote für Autos mit hohen Abgaswerten sowie Zufahrtsbeschränkungen in die Stadt (verkehrsfreie Umweltzonen). In Stuttgart (D) gilt ein Durchfahrverbot für Lastwagen ab 3,5 Tonnen Gewicht.

Der Regierungsrat wird beauftragt im Zusammenhang mit der Zwischenberichterstattung zum Luftreinhalteplan 2007 zu prüfen und zu berichten

1. wie die Feinstaubbelastung in den Wintermonaten mit einem konkreten und griffigen Massnahmenplan kurzfristig unter dem Grenzwert gehalten werden kann,
2. wie das Problem nachhaltig gelöst werden kann.

Eveline Rommerskirchen, Patrizia Bernasconi, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Michael Wüthrich, Eduard Rutschmann, Beat Jans, Anita Lachenmeier-Thüning, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Stephan Maurer, Jörg Vitelli

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 93 (Januar 2006)

05.8459.01

betreffend „Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates des Theater Basels und seines Intendanten Schindhelm im Bezug auf die Subventions-verhandlungen und die tiefen Zuschauerzahlen“

Der Interpellant nimmt von den jüngsten Ereignissen rund um die Subventionsverhandlungen und die damit verbundene Kürzung um 3,5 Millionen Franken für das Theater Basel mit Unmut Kenntnis. Er ist gleichzeitig aber über die vom Regierungsrat definitiv beschlossene Kürzung erfreut. Weniger Freude bereitet die seit Wochen andauernde Debatte rund um diese Kürzungen. Nimmt man die diversen Berichte der Medien zur Kenntnis, hat sich der Verwaltungsrat des Theater Basels wie auch der zukünftige Intendant, Georges Delnon, wenig kooperativ gezeigt und jegliche Bereitschaft zu einer solchen Kürzung abgelehnt und angekündigt den Subventionsvertrag nicht zu unterzeichnen.

Das Verhalten des Verwaltungsrates kann als „störrisch“ bezeichnet werden und ist kontraproduktiv. Offenbar ist sich der Verwaltungsrat seiner finanzpolitischen Pflicht gegenüber dem Erziehungsdepartement, seinem Vorsteher aber auch dem Steuerzahlenden des Kantons Basel-Stadt nicht bewusst. Die zudem jüngst vom Erziehungsdepartement und dem Ressort Kultur vorgelegte eklatant tiefe Zuschauerauslastung von 44% ist besorgniserregend und deutet darauf hin, dass der abtretende Theaterintendant Michael Schindhelm seiner künstlerischen Verantwortung nicht mehr nachgekommen ist und seine Tätigkeit hier in Basel für sein neues Engagement in Berlin vernachlässigt hat.

Aufgrund des finanzpolitischen Versagens des Verwaltungsrates und seiner Führungsschwäche bzw. aufgrund des künstlerischen Versagens Michael Schindhelms bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht der Regierungsrat die künftige Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat des Theater Basel nach dessen Verlautbarungen den Subventionsvertrag unter den gegebenen Umständen nicht zu unterzeichnen?
2. Erachtet der Regierungsrat eine weitere Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat des Theater Basels als möglich bzw. befürwortet er einen allfälligen Gesamtrücktritt des Verwaltungsrates?
3. Wie äussert sich der Regierungsrat zu den Vorwürfen des Verwaltungsrates, dass die Sparmassnahmen von 3,5 Millionen Franken nicht umzusetzen seien?
4. Hat der Verwaltungsrat aus Sicht des Regierungsrates die „Hausaufgaben“ bezüglich Realisierung der geforderten Kürzungen in den letzten Jahren gemacht?
5. Inwiefern war der abtretende Theaterintendant bereit, mit dem Ressort Kultur und dem ED Vorarbeiten für die nun vom Regierungsrat beschlossenen Kürzungen zu leisten und so die Rahmenbedingungen für die Umsetzung zu schaffen?
6. Wie bewertet der Regierungsrat die eklatant schwachen Zuschauerzahlen und die damit verbundene zunehmende Bedeutungslosigkeit des Theaters?
7. Wie bewertet der Regierungsrat die Zusammenarbeit mit dem Theaterintendanten seit Bekanntgabe seines Abganges?
8. Ist aufgrund der geschilderten Erkenntnisse und der harten Fakten der schlechten Auslastung und des mangelnden Interesses am Theater Basel der Regierungsrat der Ansicht, dass Michael Schindhelm seiner Verpflichtung am Theater Basel noch gewissenhaft nachgekommen ist?
9. Trägt Michael Schindhelm als künstlerischer Gesamtleiter aus Sicht des Regierungsrates an diesen schlechten Zahlen die Hauptverantwortung?
  - 9.2 Wenn ja, wird Michael Schindhelm hierfür zur Verantwortung gezogen? Allenfalls durch Lohnrückzahlungen bzw. inwiefern können andere Massnahmen gegenüber Herrn Schindhelm in Erwägung gezogen werden?
  - 9.3 Erachtet der Regierungsrat aufgrund dieser Tatsachen die sofortige Freistellung Michael Schindhelms als gegeben?

Joël Thüring

**Interpellation Nr. 94 (Januar 2006)**

05.8471.01

betreffend einer allfälligen Redimensionierung des Polizeipostens Gundeldingen im Zuge zu knapper finanzieller Mittel im Sicherheitsdepartement

Im Nachgang zur Budget-Debatte in der Dezember-Sitzung des Grossen Rates möchte ich dem Regierungsrat ein paar wenige Fragen im Zusammenhang mit der Finanz- und somit der Personalknappheit beim Sicherheitsdepartement und dem damit zusammenhängenden Abbau beim Betrieb der Polizeiposten, insbesondere jenem im Gundeli, stellen.

Zur Ausgangslage:

Das Gundeldingerquartier ist innerhalb Basels recht eigentlich eine Stadt in der Stadt, beinahe natürlich eingegrenzt durch Bruderholzhügel, den Schienensträngen des Bahnhof SBB, dem Dreispitz und dem Birsiggraben.

Das Gundeli hat die Grösse von Olten, hat einen Ausländeranteil von knapp 40% und gilt deshalb als eines der sog. Problemquartiere Basels.

Mit den Ausbauplänen im Dreispitzareal steht dem Quartier zudem eine Erweiterung mit noch wenig absehbaren Konsequenzen bevor.

Olten betreibt für sein Stadtgebiet zwei Polizeiposten. Das Gundeli besitzt mit dem Posten am Tellplatz einen solchen Stützpunkt, der im Übrigen auch das Bruderholz-Quartier abdecken muss.

Das reicht auch, wenn dieser Posten auch tatsächlich ein Polizeiposten ist, wie er von einem Grossteil unserer Stadtbevölkerung verstanden wird: ein Posten, in dem die Polizei rund um die Uhr, sieben Tage in der Woche vor Ort Präsenz markiert.

Nun droht diesem Posten eine partielle Schliessung nachts und über das Wochenende.

Diese Massnahme ist für die Quartierbevölkerung nicht nachvollziehbar. Einmal mehr kommt das Gefühl hoch, dass das Gundeli über Gebühr benachteiligt wird: knappe Abwendung der drohenden Schliessung der Poststelle an der Sempacherstrasse, jetzt mit einer Weiterführung mit eingeschränktem Service, keine stadtentwicklerische Erwähnung im Politikplan, zuerst grosse Hoffnungen auf einen Neubau der Wache Süd im Turm bei der Passerelle innerhalb des Konzeptes 4+ und jetzt Degradierung des Postens am Tellplatz zum Schönwetter-Polizeischalter.

Die Quartierbevölkerung empfindet eine Einschränkung der Öffnungszeiten „ihres“ Postens nicht nur als Abbau der Sicherheit im Quartier, sondern generell als Vernachlässigung ihres Quartiers. Der Erklärungsbedarf ist gross.

Ich möchte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Kann die Regierung die Besorgnis und die Stimmungslage der Bewohner des Gundeldingerquartiers nachvollziehen?
2. Ist die Regierung bereit, eine für das Gundeli befriedigende Lösung für den Polizeiposten Gundeldingen prioritär anzustreben?
3. Wieviele finanzielle Mittel sind nötig, um eine Öffnung des Polizeipostens Gundeldingen rund um die Uhr zu gewährleisten?
4. Ist es allenfalls möglich, durch partielle Schliessung des Autobahnstützpunktes in der Schwarzwaldallee, allenfalls ermöglicht durch eine Zusammenarbeit mit dem Autobahnstützpunkt Basel-Landschaft in Sissach, das fehlende Personal im Posten Gundeldingen auszugleichen?
5. Hat die Regierung das Konzept 4+ bereits beschrieben, oder besteht Hoffnung, dass mittelfristig dieses Konzept mit einem Ausbau der Wache Basel-Süd einmal realisiert werden kann?

Oswald Inglin

**Interpellation Nr. 96 (Januar 2006)**

06.5001.01

betreffend Neunutzung Hafen St. Johann

Im Zusammenhang mit dem Geschäft 05.1445.02 (Realisierung Projekt Neunutzung Hafen St. Johann – Campus Plus und der Umplatzierung des betreffenden Hafenteils auf das Hafensareal im Klybeck) bitte ich den Regierungsrat zu prüfen, ob das von der Novartis als reiner Parkplatz genutzte Areal - gemeint ist der Platz zwischen dem Wiesenplatz und der ehemaligen Aktienmühle - in das Projekt Umplatzierung der Hafenteile mit einfließen zu lassen. Ziel wäre es, die Novartis in den Verhandlungen dazu zu bewegen, dass sie das betreffende Areal frei gibt um dieses zu begrünen und an den Wiesenplatz anzuschliessen. Damit könnte der Wiesenplatz relativ einfach aber massiv aufgewertet werden.

Hans Baumgartner

**Interpellation Nr. 1 (Februar 2006)**

06.5011.01

betreffend Anteil Riehens und Bettingens an den Goldmillionen

Bald wird der Kanton Basel-Stadt seinen Anteil der ausgeschütteten Golderlöse der Nationalbank erhalten. Dieser beläuft sich auf ca. 260 Millionen Franken. Das Geld soll nach der wiederholt deklarierten Absicht des Regierungsrats mindestens grossteils für den Abbau von Schulden verwendet werden.

Wenn Basel Schulden zurückzahlt, so tut es das nicht nur als Kanton Basel-Stadt sondern auch als Stadt Basel. Beim Schuldenabbau dürfte es unmöglich festzustellen sein, ob eine Schuld des Kantons oder eine Schuld der Stadt Basel abgebaut wird. Die fehlende Abgrenzungsmöglichkeit liegt in der schweizweit einzigartigen Überschneidung von Stadt und Kanton im „Stadtkanton“ begründet.

Wenn also der Regierungsrat mit dem Nationalbankerlös Schulden abbaut, profitieren zwei Gebietskörperschaften: Einerseits der Kanton Basel-Stadt, andererseits die Einwohnergemeinde der Stadt Basel. Insofern scheint es dem Interpellanten nur logisch und gerecht, wenn die beiden anderen Einwohnergemeinden des Kantons, nämlich Riehen und Bettingen, ebenfalls nicht nur als Teil des Kantons sondern auch als selbständige Gebietskörperschaften mit einem proportionalen Anteil am unverhofften Geldsegen aus Bern teilhaben.

Ich erlaube mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass nach der staatsrechtlichen Logik und Gerechtigkeit der Gemeinde Riehen ein Anteil am Nationalbankgold zusteht?
2. Nach welchem Verteilungsschlüssel wird der Regierungsrat den basel-städtischen Anteil am Nationalbankgold auf die verschiedenen Gebietskörperschaften verteilen?

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Conradin Cramer

**Interpellation Nr. 2 (Februar 2006)**

06.5015.01

betreffend Zusammenarbeit mit dem Eidg. Grenzwachtkorps

Auf Grund der Interpellationsbeantwortung Nr. 90 von K. Bachmann, stelle ich fest, dass die Zusammenarbeit mit der Grenzwaiche von der Regierung allgemein als gut beurteilt wird. Ich denke dies ist eine sehr wichtige Aussage in Bezug der Bekämpfung der Kriminalität und der allgemeinen Verbrechensbekämpfung. Um das Bild abzurunden, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Welche „Leistungen“ erbringt das Eidg. Grenzwachtkorps im Kantonsgebiet pro Jahr? Allenfalls Vergleich zum Vorjahr.

1. Wie viele polizeilich gesuchte Personen wurden der Kantonspolizei übergeben?
2. Wie viele Verbrecher konnten in flagranti oder unmittelbar nach einer Tat durch die Grenzwaiche angehalten werden?
3. Wie viele Waffen wurden durch die Grenzwaiche festgestellt bzw. beschlagnahmt?

4. Wie viele Personen mit Einbruchswerkzeug konnten angehalten werden?
5. Wie hoch beläuft sich der durch die Grenzwaiche abgelieferter Bussenbetrag?
6. Zahlt der Kanton der Bundesverwaltung für den Einzug der Bussen oder anderer Verrichtungen, Beiträge?
7. Wie hoch beläuft sich der Bussenanteil des Kantons aus Strafverfahren der Zollverwaltung?
8. Sieht die Regierung Möglichkeiten, dass die Grenzwaiche weitere Aufgaben, z.B. die Grenzpolizei, übernehmen würde?

Hans Rudolf Lüthi

### Interpellation Nr. 3 (Februar 2006)

06.5023.01
------------

betreffend ILS 34 auf dem EuroAirport Basel

Die Regierung von Basel-Stadt hat, in Übereinstimmung mit der Regierung von Baselland, im vergangenen September klar festgehalten, dass sie das geplante Instrumentenlandesystem für die Piste 34 des Euroairport (ILS 34) unter der Bedingung befürwortet, dass dieses System nur dann benutzt wird, wenn es aus Sicherheitsgründen dringend geboten ist. Solche Sicherheitsgründe ergeben sich beispielsweise aus zwingenden meteorologischen Gegebenheiten, insbesondere bei starkem Wind. Die Regierungen von BS und BL nannten ausdrücklich "starken Nordwind von über 10 Knoten" als hinreichenden Grund für eine Pistendrehung unter Zuhilfenahme des ILS. Die französische Luftfahrtbehörde (DGAC) hält nun in ihrer Antwort auf die schweizerischen Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren an einem mittleren Rückenwindwert von 5 Knoten als Schwelle für die Pistendrehung fest. Dies würde dem erklärten, in den Vernehmlassungen klar geäußerten Willen der Regierungen und grosser Teile der betroffenen Nordwestschweizer Bevölkerung zuwiderlaufen, die eine Nutzung von ILS 34 nur unter möglichst restriktiven Bedingungen anstreben. Die Vernehmlassungen haben gezeigt, wie gross die Vorbehalte gegen ILS 34 bei der Bevölkerung von einigen Baselbieter Gemeinden sowie insbesondere bei grossen Teilen der Bevölkerung einiger Quartiere in Grossbasel-West (z.B. Neubad) sind. Viele Leute befürchten eine erhebliche Zunahme von Starts und Landungen über diesen Gebieten und damit einhergehend einen Verlust von Lebensqualität (sowie beispielsweise eine Wertminderung ihrer Liegenschaften). Die Antwort der DGAC auf die Vernehmlassungen trägt nicht dazu bei, diese Befürchtungen zu zerstreuen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um gegenüber den französischen Behörden der in den Stellungnahmen der Kantone, Gemeinden, Organisationen und Einzelpersonen immer wieder auftretenden Schweizer Forderung nach einer möglichst restriktiven Nutzung des ILS 34 Nachdruck zu verleihen?
2. Wie gedenkt die Regierung ihrer zu einem früheren Zeitpunkt klar formulierten Forderung Nachdruck zu verleihen, dass das ILS 34 erst ab einer Windstärke von 10 Knoten zum Einsatz kommt?
3. Unterschiedliche Haltungen zwischen den Regierungen beider Basel einerseits sowie der französischen Luftfahrtbehörde bestehen hinsichtlich der Interventionsschwelle, die festlegt, ab wann Massnahmen zur Reduktion des Südlandeanteils diskutiert werden (BS/BL: 8 %; DGAC: 10 %). Wäre es nicht ökologisch sinnvoller, sich nur auf die Windstärke, und nicht auf Prozentzahlen festzulegen? (Falls die Südlandungen in Prozenten der Gesamtlandungen festgelegt werden, steigt deren Anzahl nämlich sukzessive und automatisch, sobald, wie z.B. momentan wegen der besseren Konjunkturlage, die Flugbewegungen und somit die Gesamtlandungen zunehmen.)
4. Wie stellt sich die Regierung zu Aussagen wie derjenigen von Maire Striby, der neu im Verwaltungsrat des EAP sitzt und der sich in einem Zeitungsinterview für eine möglichst rege Nutzung von ILS 34 auch bei günstigen Witterungsbedingungen sowie "für Direktsüdstarts über Basel" ausgesprochen hat?

Andrea Bollinger

### Interpellation Nr. 4 (Februar 2006)

06.5024.01
------------

betreffend Wanderungsbewegungen

In den letzten Wochen wurden auf Grund von zwei eingereichten Steuersenkungsinitiativen die Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt im Vergleich zu den basellandschaftlichen Vorortsgemeinden ein Thema. Um aktuelle Transparenz über die finanzielle Entwicklung der zu- und wegziehenden Steuerzahler zu bekommen, wären zeitnahe Informationen wünschenswert. Bekannt ist lediglich, dass der Kanton Basel-Stadt zwischen den Jahren 2002 und 2004 Fr. 104 Mio an Einkommenssteuern von natürlichen Personen verloren hat; eine dramatische Entwicklung.

Ich bitte daher die Regierung, die jährlichen Zu- und Wegzüge der letzten 4 bis 5 Jahre in einfacher und gut verständlicher Art offen zu legen, und dies nach folgenden steuerbaren Einkommensstufen:

bis Fr. 50'000  
50'000 bis 75'000  
75'000 bis 100'000  
100'000 bis 200'000  
über Fr. 200'000

Einfachheitshalber bitte ich Sie, die beiden Steuertarifarten A & B für die einzelnen Bemessungskategorien zusammenzufassen, was nicht zuletzt auch die Lesbarkeit verbessert.

Besten Dank.

Bernhard Madörin